

2025

KOMMUNALER AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT



Jugendamt

Offenbach
am Main

OF



**Präventionsketten
Hessen** Gelingendes Aufwachsen,
Kinderrechte leben

INHALT

Vorwort Sabine Groß	3
I. EINLEITUNG	4
II. AUSGANGSLAGE: ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG VON KINDERN	7
III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH	11
IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT	21
IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT	22
1. Handlungsfeld: Verbesserung der Sozialen Teilhabe	22
1.1 Laufende Maßnahmen im Bereich sozialer Teilhabe	23
1.2 Empfohlene Maßnahmen zur Stärkung sozialer Teilhabe	24
2. Handlungsfeld: Verbesserung der gesundheitlichen Teilhabe	26
2.1 Laufende Maßnahmen im Bereich gesundheitliche Teilhabe	26
2.2 Empfohlene Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Teilhabe	28
3.1 Laufende Maßnahmen im Bereich Bildungsteilhabe	29
3. Handlungsfeld: Bildungsteilhabe	29
3.2 Empfohlene Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsteilhabe	32
4. Handlungsfeld: Materielle Teilhabe	34
4.1 Laufende Maßnahmen im Bereich materielle Teilhabe	34
4.2 Empfohlene Maßnahmen zur Verbesserung materieller Teilhabe	36
5. Handlungsfeld: Querschnittsthemen - Kinderrechte, Armutssensibilität, Informationstransparenz	36
5.1 Laufende Maßnahmen in den übergreifenden Handlungsfeldern	37
5.2 Empfohlene Maßnahmen in den übergreifenden Handlungsfeldern	38
6. Umsetzung und Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans	39
6.1 Empfohlene Maßnahmen zur Fortschreibung des Aktionsplans	39
V. WIRKUNG UND EVALUATION DES AKTIONSPLANS	40
VI. AUSBLICK	41
VII. Anhang	42
Impressum	43

*Liebe Offenbacherinnen und Offenbacher,
liebe Mitwirkende und Unterstützerinnen und Unterstützer,*

ich bin selbst in Offenbach aufgewachsen und weiß aus eigener Erfahrung: Armut ist nicht immer sichtbar, aber sie prägt. Ich hatte das Glück, in einem stabilen Umfeld aufzuwachsen – doch ich habe früh gesehen, dass viele Kinder nicht dieselbe Unterstützung erfahren konnten. Ich habe erlebt, wie stark Teilhabechancen vom Elternhaus, der Lebenslage der Familie und den vorhandenen Ressourcen abhängen – und dass es nicht nur am Geld liegt. Es sind oft Überforderungen im Alltag, fehlende Netzwerke, Sprachbarrieren oder psychische Belastungen, die verhindern, dass Kinder ihr volles Potenzial entfalten können.

Darum ist mir der Kommunale Aktionsplan gegen Kinderarmut ein echtes Herzensanliegen. Wir wollen nicht hinnehmen, dass Kinder in unserer Stadt durch Armut in ihrer Entwicklung, ihrem Selbstwert und ihrer Zukunft eingeschränkt werden. Denn Armut grenzt aus, sei es, weil Einladungen zu Geburtstagen nicht angenommen werden können, weil das Geld für ein Geschenk oder eine Gegeneinladung fehlt, sei es, weil Sportvereine, Ausflüge, Musikunterricht oder Kinobesuche unerreichbar erscheinen. Die Folge ist oft ein Rückzug ins Abseits – mit allen Konsequenzen für das Selbstbewusstsein und die sozialen Entwicklungsmöglichkeiten.

Um dem entschieden entgegenzutreten, haben wir unter Federführung des Jugendamts zusammen mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, der MainArbeit, der VHS und dem EKO einen breiten und systematisch erarbeiteten Kommunalen Aktionsplan gegen Kinderarmut auf den Weg gebracht. Ein Prozess, der 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Beteiligung von Fachkräften, Kindern und Jugendlichen sowie der Zivilgesellschaft unterstützt wurde. Möglich wurde dies auch durch die Unterstützung des Landesprogramms „Präventionsketten Hessen“.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken, wenn diese durch die Lage ihrer Familie eingeschränkt ist. Im Mittelpunkt stehen vier große Handlungsfelder: soziale Teilhabe, gesundheitliche Teilhabe, Bildungschancen und materielle Unterstützung – ergänzt um Querschnittsthemen wie die Förderung von Kinderrechten, Informationstransparenz und armutssensibles Handeln. Dabei wollen wir konkrete und vor allem nachhaltige Angebote schaffen.

Trotz angespannter Haushaltslage haben wir jährlich 150.000 Euro für die Umsetzung bereitgestellt – und sind mit großem Engagement dabei, weitere Mittel über Förderprogramme und Spenden einzuwerben. Bei der Umsetzung setzen wir auf starke Kooperationen mit Trägern vor Ort, denn wir wissen: Nachhaltige Hilfe gelingt nur zusammen.

Wir können Armut als Kommune nicht allein beseitigen – aber wir können dafür sorgen, dass sie nicht das letzte Wort über die Zukunft eines Kindes hat. Wir können Chancen schaffen, Zutrauen stärken und Räume öffnen – für jedes einzelne Kind. Wir sehen dies auch als wesentlichen Beitrag, Kinderrechte vor Ort umzusetzen.

Ich danke allen, die an der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans beteiligt sind, für ihre Kompetenz, ihr Herz und ihren Einsatz.



Sabine Groß, Bürgermeisterin
der Stadt Offenbach

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'S. Groß', written over a horizontal line.

Herzlichst,
Sabine Groß
Bürgermeisterin der Stadt Offenbach

I. EINLEITUNG

Anlass für den Aktionsplan

Im Juli 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, einen „Kommunalen Aktionsplan gegen Kinderarmut“ zu erarbeiten, um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dieser Prozess sieht die Einbindung von Institutionen, Trägern, Verbänden und Bürgerinnen und Bürger vor, die sich mit der Bekämpfung von Kinderarmut beschäftigen. Dabei sollen die bestehenden Angebote hinsichtlich der unterschiedlichen sozio-ökonomischen und -kulturellen Aspekte betrachtet und gemeinsam mit dem Ziel weiterentwickelt werden, Hilfen zu bündeln und so zielgerichteter anzubieten. Das einheitliche Auftreten der verschiedenen Akteure und das armutssensible Verhalten der Fachkräfte soll gefördert werden.

Zeitgleich wurde auf Landesebene ein neues Förderprogramm aufgelegt, das genau diesen Prozess unterstützt und um dessen Teilnahme sich das Jugendamt Offenbach erfolgreich bemüht hat. Im Rahmen des Landesprogramms „Präventionsketten Hessen – Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zusammen mit der AURIDIS Stiftung zehn hessische Kommunen bei der Etablierung einer sog. Präventionskette für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Dahinter verbirgt sich ein seit vielen Jahren bewährter kommunaler Ansatz zur Armutsprävention von Kindern und Jugendlichen (s. 5.2) im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie, in der Maßnahmen und Angebote an armutsgefährdete und -betroffene Kinder ämter- und akteursübergreifend abgestimmt werden.

Es lag nahe, beide Prozesse miteinander zu verbinden. Der nun vorliegende kommunale Aktionsplan bildet eine abgestimmte Grundlage für den Aus- und Aufbau einer langfristig und nachhaltig gedachten kommunalen Präventionskette gegen Kinderarmut, die über den Ansatz des Landesprogramms hinaus auch Jugendliche bis zu 18 Jahren berücksichtigt.

Zielsetzung

Der Beschluss zur Erstellung eines Kommunalen Aktionsplans zielt darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wenn diese durch die ökonomische Situation der Eltern eingeschränkt ist. Da Armutsursachen auf kommunaler Ebene nur begrenzt bekämpft werden können, soll der Aktionsplan vor allem zusätzliche Maßnahmen erarbeiten, um Folgen des Aufwachsens in Armut abmildern. Zum einen geht es darum, Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch präventive Angebote bestmöglich zu unterstützen, zum anderen müssen Rahmenbedingungen für eine gute Kooperation und Vernetzung geschaffen werden, damit die Hilfs- und Unterstützungsstruktur besser ineinandergreift, Bedarfe kontinuierlich ermittelt und Lücken geschlossen werden.

Im Sinne einer Gesamtstrategie sollen bestehende Netzwerke, Angebote und Akteure so zusammengebracht werden, dass ein abgestimmtes Handeln untereinander ermöglicht wird. Maßnahmen werden dahingehend überprüft, ob sie dieses Ziel erreichen, ausreichend angenommen werden und ineinandergreifen. Änderungsbedarf und Lücken in der Angebotslandschaft werden identifiziert. Am Ende des auf Dauer angelegten Prozesses soll mit einer „Offenbacher Präventionskette gegen Kinderarmut“ ein umfassendes und tragfähiges Netz für Kinder und ihre Familien in Offenbach bereitstehen, das Teilhabechancen verbessert, Armutsfolgen abmildert und aktiv zum „Empowerment“ von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beiträgt.

Armutsbegriff und Zielgruppe des Aktionsplans

Die amtliche Statistik weist Kinderarmut meist anhand des Familieneinkommens aus. Demnach gilt ein Kind als armutsbetroffen, wenn es in einer Familie lebt, die auf staatliche Unterstützung wie Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII angewiesen ist. Diese Zahlen sind leicht ermittelbar, berücksichtigen aber nicht die Dunkelziffer der Familien, die Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder aus verschiedenen anderen Gründen die Anspruchsvoraussetzung dafür nicht erfüllen. Das Konzept der relativen Einkommensarmut hingegen berücksichtigt auch Familien außerhalb des Transferbezugs. Als armutsgefährdet werden demnach Kinder bezeichnet, in deren Haushalten das Einkommen 60% des durchschnittlichen Nettoeinkommens unterschreitet – diese Definition legt auch die EU zugrunde. Der Ansatz einer Präventionskette will der Entstehung solcher Problemlagen vorbeugen und betrachtet nicht nur die ökonomische Situation, sondern berücksichtigt, dass das gelingende Aufwachsen eines Kindes auch durch andere Formen sozialer Benachteiligung gefährdet sein kann. Für die Identifizierung der Zielgruppe eignet sich daher das Lebenslagenkonzept der Armutsforschung, das die Unterversorgung nicht nur in der materiellen Dimension begreift, sondern als „Kumulation von Unterversorgungslagen“¹. Demnach ist Armut eine Lebenslage, die von einem Mangel an Ressourcen in wichtigen Lebensbereichen geprägt ist und welche die Handlungsspielräume der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien deutlich einschränkt. Hier kommen zum einen individuelle Faktoren ins Spiel, zum anderen aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die in bestimmten Lebensumständen zu sozialer Ausgrenzung führen (Migrationsgeschichte, Krankheit, Bildungsbenachteiligung)².

**Lebenslagenkonzept
der Armutsforschung
als Orientierungs-
grundlage**

**Blick auch auf das
Familiensystem**

Da in der Stadt Offenbach viele Menschen mit sozialer Benachteiligung leben, lag es nahe, die Zielgruppe des Aktionsplans anhand des Lebenslagenkonzepts zu formulieren und für die Erstellung von Maßnahmen alle Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, deren Zugang zu materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Ressourcen – aus welchen Gründen auch immer – eingeschränkt ist. Da Kinderarmut immer auch Familienarmut ist, muss zudem bei der Planung der Maßnahmen die gesamte Familie in den Blickpunkt genommen werden.

Vorgehen, Methodik & Beteiligte

Im November 2022 hat das Jugendamt die Federführung für die Erstellung des Aktionsplans gegen Kinderarmut übernommen. Für die Koordinierung des Vorhabens konnte durch die Landesförderung ein Stellenanteil von 75% in direkter Anbindung an die Jugendamtsleitung eingerichtet werden. Diese „Stabsstelle Prävention“ vereint die Koordinierung des Landesprogramms mit der Geschäftsführung des Netzwerk Elternschule Offenbach, sodass die Einbindung wesentlicher Träger gegeben war, die sich bereits seit vielen Jahren mit den Bedarfen benachteiligter Familien zur Förderung des Kindeswohls beschäftigen. Ein weiterer Stellenanteil wurde Mitte 2023 in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen, durch den partizipative Formate für Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufgebaut werden können und Maßnahmen koordiniert werden, die eine strukturelle Verankerung von Kinderrechten verbessern.

¹ Hauser/Neumann 1992

² zu den verschiedenen Armutskonzepten: Kargl 2004

I. EINLEITUNG

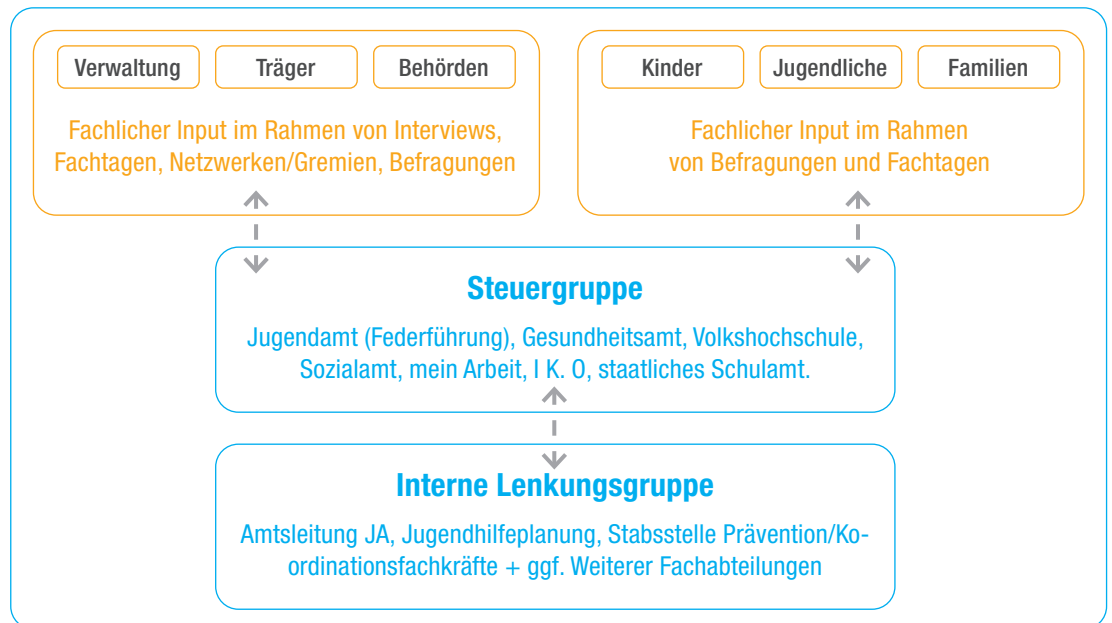


Abb. 1: Arbeitsstruktur

Beide Koordinierungsstellen bilden mit dem Jugendhilfeplaner unter Federführung des stellvertretenden Amtsleiters des Jugendamts die **Lenkungsgruppe** des Vorhabens, die sich monatlich trifft und wesentliche Schritte abstimmt.

Eine **ämterübergreifende Steuergruppe** unter Vorsitz der Bürgermeisterin/Kinder- und Jugenddezernentin ist das zentrale kommunale Steuergremium. Sie vereint die Leitungen der Ämter, die direkten Einfluss auf das gelingende Aufwachsen haben und/oder Themen des Vorhabens in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen können: Jugendamt, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Sozialamt, Mainarbeit, Gesundheitsamt, Volkshochschule und seit Herbst 2024 zusätzlich das Staatliche Schulamt. Die Treffen fanden im Juni 2023, im Januar, April, Juni, September und November 2024 sowie im April 2025 statt.

Bis zum Sommer 2023 erfolgte eine Bestandsaufnahme aller Angebote, Akteure und Strukturen, die in Offenbach für armutsbetroffene und -gefährdete Kinder vorgehalten werden. Dazu wurden zunächst die wesentlichen Akteure und Netzwerke ermittelt, die für das gelingende Aufwachsen von Kindern in Offenbach relevant sind. Anschließend wurden die Daten zusammengetragen, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Offenbach beschreiben. Neben demografischen Daten kamen hier weitere Daten aus der Jugendhilfe, dem Bildungswesen, aus der Sozialhilfe / dem SGB II sowie der Gesundheitsberichtserstattung hinzu. Parallel wurden die Angebote recherchiert, die es in Offenbach bereits gibt, um sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen.

Im zweiten Schritt wurde eine **Bedarfserhebung** gestartet. In 14 Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Verwaltungsbereichen, freier Trägerschaft und Initiativen konnte das komplexe Phänomen der Kinderarmut aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Bereits in diesen Interviews stellten sich wesentliche Handlungsbedarfe heraus. Hierzu wurde zur Vereinheitlichung und besseren Auswertung ein Gesprächsleitfaden entwickelt. Eine Online-Fachkräftebefragung im November 2023 schloss sich an, in der 172 Fachkräfte aus Jugendhilfe, Bildung, Betreuung, Freizeit und Sozialer Arbeit zu ihrer Wahrnehmung hinsichtlich der ermittelten Problemlagen und Handlungsbedarfe mittels einer Online-Erhebung befragt wurden. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Fachtags

am 6.12.23 vorgestellt und diskutiert, wobei weitere Bedarfe artikuliert wurden. Ab April 2024 wurde die Perspektive der Betroffenen einbezogen, indem sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche nach ihrem Alltag befragt wurden. Am 12.9.24 fand ein Fachtag zum Thema Kinderarmut mit Jugendlichen der Schillerschule statt.

Der letzte Schritt führte alle Ergebnisse zusammen: Die Lenkungsgruppe bündelte die benannten Handlungsbedarfe, stellte die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen und Angebote gegenüber und konnte so Lücken identifizieren, für die im Aktionsplan konkrete Maßnahmen benannt werden. Sie wurden mit der in der Steuergruppe vertretenen Ämter abgestimmt und weiter ausgearbeitet. Mit dem Beschluss des kommunalen Haushalts für das Jahr 2025 steht das Budget von jährlich 150.000 € für den Aktionsplan fest, sodass Maßnahmen konkretisiert und priorisiert werden können. Im April 2025 beschloss die Steuergruppe den hier vorliegenden Aktionsplan.

II. AUSGANGSLAGE: ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG VON KINDERN

Aufwachsen in sozialer Benachteiligung und damit verbundene Folgen

Die Armutsforschung hat die Auswirkungen eines Aufwachsens in Armut relativ gut erforscht und zeigt gleichzeitig, dass der Begriff „Kinderarmut“ eine komplexe Lebenssituation bezeichnet, auf die mit einem ebenso komplexen Unterstützungssystem reagiert werden muss. So zeigen unter anderem Langzeitstudien auf, wie sich die materielle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen gegenüber sozioökonomisch besser gestellten Kindern dauerhaft verschlechtern³:

Materielle Lage

- seltener ausreichende Wohnverhältnisse
- kein Platz für soziale Kontakte/Rückzug
- Versorgungsengpässe bei Ernährung
- keine an Jahreszeiten angepasste Kleidung
- weniger Ausflüge, kaum Urlaub – geringerer Erlebnis- und Erfahrungsraum, weniger Chancen zur Erholung; weniger Freizeitmöglichkeiten
- weniger adäquates Spielmaterial

Kulturelle Lage

- weniger informelle Bildung wie Sport, Kultur, Musik und Gemeinschaftsaktivitäten
- Selbstwirksamkeitserfahrungen fehlen, mit negativen Auswirkungen auf Resilienz; Freunde/Bezugspersonen fehlen
- geringere Chancen auf formelle Bildung: Schulstart seltener regelhaft, häufigere Wiederholungen, häufiger schlechtere Noten, seltener Empfehlung für das Gymnasium, später bis fehlender KitaEinstieg

³ Topoven u.a. 2018; Laubstein u.a. 2016

II. AUSGANGSLAGE: ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG VON KINDERN

Gesundheitliche Lage

- häufigere Entwicklungsverzögerungen
- seltenere Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- häufiger einseitige Ernährung (versteckter Hunger), ernährungsbedingte Folgen wie Karies, Übergewicht, Diabetes
- Bewegungsmangel
- höherer Medienkonsum
- doppelt so häufig soziale und emotionale Auffälligkeiten

Soziale Lage

- weniger Kontakt zu Gleichaltrigen schon in der Kita (Rückzug in der Gruppe, weniger Spielverabredungen, keine Vereinsaktivitäten)
- weniger Sozialkompetenzen, Freunde als soziale Ressource fehlen
- geringeres Selbstbewusstsein, Verhaltensauffälligkeiten sowie weniger Erfahrungen sozialer Wertschätzung
- häufiger Alkohol- und Tabakkonsum

Risikofaktoren

Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass vor allem die folgenden Lebenslagen mit einer hohen Armutsgefährdung verbunden sind⁴:

- Kinderreiche Familien – Paare mit drei und mehr Kindern
- Alleinerziehende
- Migrationshintergrund
- Menschen mit niedrigem Bildungsstand

Die Aufzählung gibt bereits einen ersten Hinweis, für welche Adressatinnen und Adressaten der Zugang zu präventiven Angeboten besonders wichtig ist und für wen es gilt, Bildungs- und Teilhabechancen zu stärken sowie die physische und psychische Gesundheit der Kinder zu fördern. Da Kinderarmut regelhaft eine Folge familiärer Einkommensarmut ist, muss für eine wirksame Prävention zudem die gesamte Familie in den Blick genommen werden.

Individuelle kindbezogene Armutsprävention

Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist die Verbesserung der individuellen Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Sie fördert ihre Potenziale, baut Resilienz auf und stärkt

das familiäre Umfeld. Folgend Angebote, die direkt bei Kindern, Jugendlichen oder indirekt bei ihren Eltern ansetzen und dazu beitragen, ihre Lebenslage in verschiedenen Bereichen zu verbessern⁵:

- **Bildungsteilhabe an Schule oder Kita:** frühkindliche Bildung außerhalb der Kita, schulisches oder außerschulisches Betreuungsangebot; Hausaufgabenhilfe; Lernförderung / Lernbegleitung; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung; Sprachförderung; Förderung von Elternkompetenzen, um schulische Kompetenzen von Kindern zu verbessern, das Bildungssystem und die Rolle des Elternhauses zu verstehen
- **Bildungsteilhabe non-formal:** Angebote der musischen, kulturellen oder politischen Bildung; Kreativkurse; Sport
- **Kind- und altersgerechte Freizeitgestaltung:** Spielen, Sport, Kreativität, Ausflüge, aber auch Verbesserung elterlicher Kompetenzen für einen kindgerechten Familienalltag
- **Sozio-emotionale Entwicklung:** Ermöglichen von Kontakten/Gruppenaktivitäten; Partizipation; soziale Integration; präventiver Kinderschutz durch Stabilisierung schwieriger familiärer Umstände/konfliktbehafteter Familien, Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern, insbesondere im Hinblick auf die Eltern-Kind-Bindung und die familiäre Kommunikation
- **Gesundheit:** Hinwirken auf eine ausgewogene Ernährung; motorische Verbesserung; Suchtprävention
- **Grundversorgung:** Hilfe und Beratung bei der Inanspruchnahme finanzieller Leistungen; günstige Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Spiel-/Lernmaterial; Verbesserung der Wohnsituation / des Wohnumfelds)

Strukturelle kindbezogene Armutsprävention: Der Ansatz der Präventionskette

Prävention kann nur dann nachhaltig wirken, wenn neben der individuellen Förderung auch die strukturelle Verankerung in einer Kommune gewährleistet ist. Prävention bedeutet dabei nicht, ein weiteres Sondersystem für armutsbetroffene und -bedrohte Kinder und Jugendliche zu schaffen, vielmehr muss sich das bestehende System an ihren Bedarfen orientieren. Dies erfordert eine gewisse „Armutssensibilität“ aller Beteiligten, verbunden mit dem Willen, armutsbedingte Barrieren und Stigmatisierungen abzubauen und mehr Teilhabe zu ermöglichen⁶.

Eine integrierte kommunale Handlungsstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention, die „Präventionsketten“, bieten hier einen Lösungsansatz, der seit vielen Jahren in verschiedenen Bundesländern mit Landesprogrammen gefördert wird. Eine Präventionskette⁷ ist biografisch und kindzentriert angelegt und bietet eine verlässliche Begleitung zusätzlich zum Elternhaus. Die Präventionskette greift damit die eingangs geschilderten Ergebnisse der Armutforschung auf, indem für das Aufwachsen in Armut ein komplexes Unterstützungssystem geschaffen wird. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie in ihrem individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozess. Die Präventionskette verbindet so interdisziplinär und amtsübergreifend alle Akteure in der Kommune, die sich mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen befassen. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wird durch eine niedrigschwellige und wohnortnahe Vorgehensweise berücksichtigt. Kinder und Jugendlichen haben so die Möglichkeit, ihre Situation mitzubestimmen. Idealtypisch ergibt sich eine Gesamtstrategie, die das Aufwachsen eines Kindes von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg begleitet und dabei

^{5 & 6} Holz 2010

⁷ Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Jahr 2013

II. AUSGANGSLAGE: ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG VON KINDERN

einen Fokus auf die Übergangsphasen legt, die besondere Anpassungsleistungen erfordern:

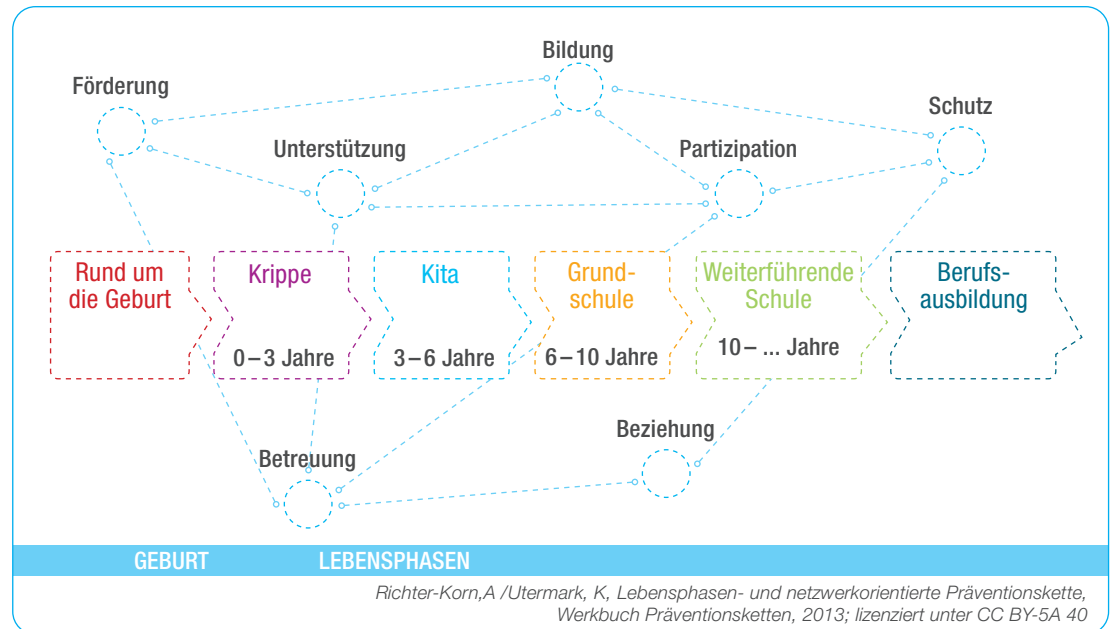


Abb. 2: Präventionskette (Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Jahr 2013)

Bessere Verankerung der Kinderrechte

Mit Blick auf die Leitlinien der UN-Kinderrechtscharta wird deutlich, dass ein Aufwachsen in Armut wesentliche Kinderrechte in Bezug auf Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte beeinträchtigt. Es ist eine originäre Aufgabe des Staates, diese Rechte auch armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu garantieren und innerhalb sozialer Dienstleistungen sowie in den Institutionen umzusetzen. Das Hessische Landesprogramm Präventionsketten hat daher die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch den Ansatz der „kindspezifischen Armutsprävention“ explizit als Anforderung für die geförderten Kommunen formuliert. Das Wohl des Kindes ist laut hessischer Landesverfassung in § 4 Abs. 2 ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Auch die Präventionsketten müssen konform mit den Kinderrechten sein, indem sie „vom Kind aus“ gestaltet werden und eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Wahrung von Kinderrechten ein zentrales Anliegen

Fachkräftesensibilität für spezifische Bedarfe

Kinderrechte können nur dann gelebt werden, wenn sie allen Beteiligten bewusst sind, von ihnen akzeptiert und auch eingefordert werden. Das Vorhaben setzt hier an zwei Punkten an: Zum einen müssen die Kinderrechte stärker in den Gesamtstrukturen verankert werden. Hier ist flächendeckende (politische) Bildungsarbeit gefragt, damit Kinder und Jugendliche erkennen und erfahren, welche Rechte ihnen zustehen und wie sie diese einfordern und umsetzen können. Auch Fachkräfte und Eltern müssen in dieser Hinsicht sensibilisiert werden. Zum anderen erfordert es nachhaltige Beteiligungsprozesse und -strukturen, damit Kinder und Jugendliche ihre Bedarfe artikulieren und bei der Ausgestaltung z.B. von Angeboten mitwirken können.

III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH

Über das tatsächliche Ausmaß der Armutsgefährdung können für Offenbach keine genauen Aussagen getroffen werden: entsprechende Angaben in der landes- oder bundespolitischen Armutsberichterstattung basieren in der Regel auf Daten aus dem Mikrozensus, die abgegrenzt für das Stadtgebiet Offenbach nicht vorliegen. Hessenweit lag im Jahr 2021 die Armutsgefährdungsquote für Kinder und Jugendliche bei 24,4 %⁸. Es lässt sich aber vermuten, dass Offenbacher Kinder ein deutlich höheres Risiko haben, in Armut aufzuwachsen, denn sie leben nicht nur in der ärmsten Stadt Hessens, sondern auch bundesweit zählt Offenbach zu den ärmsten Kommunen der Republik. Das preisbereinigte Durchschnittseinkommen betrug hier im Jahr 2022 19.022 € pro Einwohner (zum Vergleich: Hochtaunuskreis 33.011 €), womit Offenbach bundesweit auf dem letzten Platz der Kaufkraft-Skala liegt, denn das niedrige Einkommen trifft auf die überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten im Rhein-Main-Gebiet⁹. Die Arbeitslosenquote wies im Jahr 2023 mit 8,9 % den hessenweit höchsten Wert auf (Frankfurt 5,9%, Hessen 5,2 %). Die SGB II-Quote der Gesamtbevölkerung betrug im Dezember 2023 6,8 %, in diesem Bereich bildet Offenbach mit Wiesbaden das Schlusslicht Hessens (Frankfurt 3,9 %, Hessen 3,7%)¹⁰.

Dazu kommt die sozialstrukturelle Besonderheit Offenbachs als sogenannte „Arrival City“: Bundesweit hat die Stadt mit 66,5% den höchsten Anteil an Bevölkerung mit Migrationsgeschichte und -hintergrund; bei Kindern zwischen 0 und 18 Jahren liegt er bei 83,6%¹¹. Kennzeichnend für „Arrival Cities“ ist ein hoher Anteil an Zuzug direkt aus dem Ausland und eine vergleichsweise hohe Fluktuation der Bevölkerung. Neben einer mit dieser Lebenslage verbundenen schwierigen ökonomischen Situation erschweren fehlende Sprach- und Systemkenntnisse die soziale Teilhabe.

Für die folgende Darstellung der Situation Offenbacher Kinder und Jugendlichen ziehen wir die bestehenden Daten aus dem Sozialbericht, dem Erziehungs- und Bildungsbericht, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung sowie eigene Daten aus dem Jugendamt und schließlich der Befragung von Kindern und Jugendlichen selbst heran. Eine kombinierte Analyse der Offenbacher Daten ist leider aus (datenschutz-)rechtlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, sodass nur ein grobes Bild der Lebenssituation gezeichnet werden kann. Gemäß des Lebenslagenansatzes versuchen wir dabei aber nicht nur die materielle Unterversorgung zu verdeutlichen, sondern problematische Ergebnisse z.B. aus Bildungsberichterstattung oder Schuleingangsuntersuchung abzubilden, die auf fehlende gesundheitliche Ressourcen oder eingeschränkte Bildungsteilhabe hinweisen. Wo möglich, werfen wir dabei auch einen Blick auf besonders belastete Sozialräume, für die präventive Ansätze besonders wichtig sind.

Kinder und Jugendliche in Offenbach

In Offenbach leben zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 25.446 Kinder und Jugendliche¹². Davon haben 83,5% einen Migrationshintergrund, 32,4% der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Kinder in Offenbach	Anzahl	Haushalte mit Kindern in Offenbach
U3	4.407	In Offenbach gibt es 15.038 Haushalte mit Kindern
3 bis unter 6 Jahre	4.532	(das sind 20% aller Offenbacher Haushalte), davon:
6 bis unter 10 Jahre	5.569	- mit 1 Kind: 7.740 (51%)
10 bis unter 15 Jahre	6.804	- mit 2 Kind: 5.038 (34%)
15 bis unter 18 Jahre	4.134	- mit 3 und mehr Kindern: 2.215 (15%)
		- alleinerziehende Haushalte: 3.125 (21%)

Tab 1: Kinder und Jugendliche in Offenbach

⁸ Bertelsmann Stiftung, Fact Sheet Kinder- und Jugendarmut, 2023

⁹ IW-Kurzbericht 2024

¹⁰ Stadt Offenbach – Sozialamt 2024

^{11 & 12} Stadt Offenbach – Amt für Statistik und Wahlen 2024

III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH

Stadtteile mit hoher Risikolage

Von einem hohen Armutsrisiko sind vor allem alleinerziehende und kinderreiche Haushalte betroffen. Insofern ist der Blick auf die Sozialräume sinnvoll, in denen diese Risikolagen stärker vertreten sind als an anderen Orten. Die folgende Grafik gibt die Verteilung der alleinerziehenden und der kinderreichen Haushalte im Stadtgebiet wieder. Demnach sind Kinder und Familien im Nordend, im Zentrum und in der südlichen Stadtmitte sowie im Lauterborn und Bieber-Waldhof mit einem hohen Armutsrisiko besonders häufig vertreten.

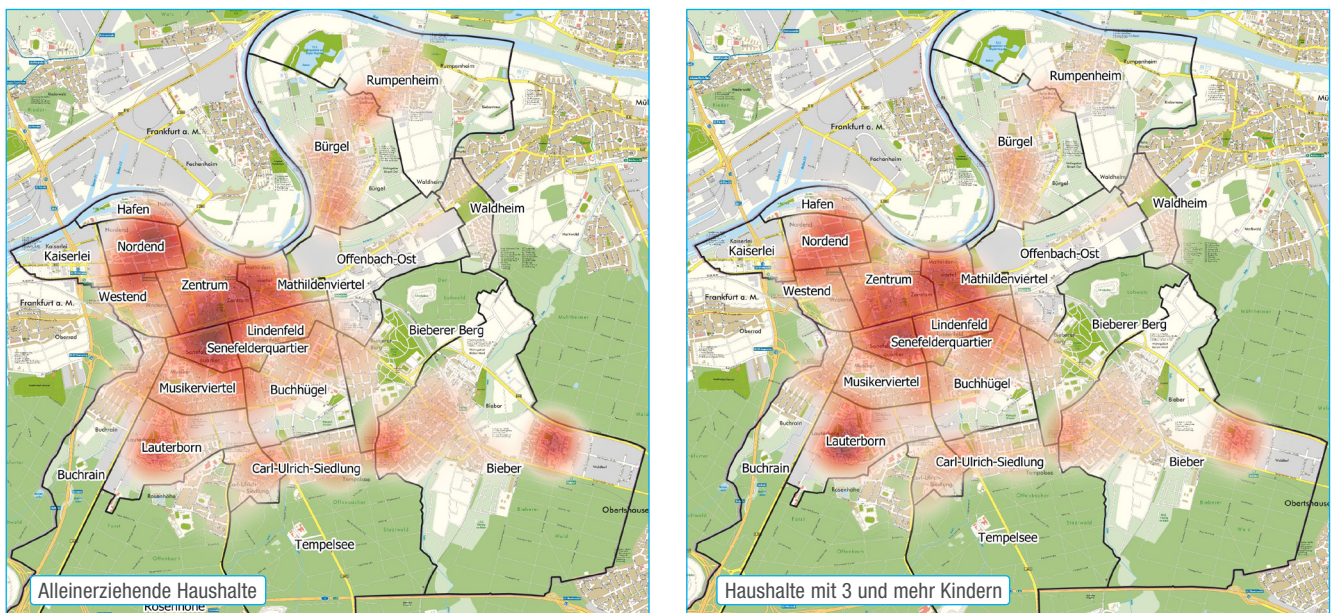


Abb.3: Verteilung alleinerziehende Haushalte und Haushalte mit 3 und mehr Kindern im Stadtgebiet Stichtag 31.12.2023 (Quelle: eigene Berechnung Jugendamt)

Armutsbetroffene Kinder im Leistungsbezug

Im Berichtsmonat Dezember 2023 befanden sich 4.975 Kinder im SGB II Bezug¹³. Das entspricht einer SGB II Quote von 19,3%, also dem Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Damit ist die Zahl deutlich gesunken im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 23,6%; 2017: 28%; 2014: 33,4%). Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Armutslage in Offenbach weiterhin überdurchschnittlich bleibt: Im hessischen Vergleich belegt Offenbach den drittletzten Platz nach Kassel und Wiesbaden, im bundesweiten Vergleich liegt Offenbach mittlerweile erfreulicherweise nicht mehr auf dem Spitzenplatz, sondern rangiert im Mittelfeld.

Auf die Altersgruppen bezogen ergibt sich folgende Verteilung:

- unter 3 Jahre 716 (14,4%)
- 3 bis unter 6 Jahre 883 (17,7%)
- 6 bis unter 15 Jahre 2.586 (52,0 %)
- 15 bis unter 18 Jahre 790 (15,9%)

In den 2.630 Bedarfsgemeinschaften mit Kind leben die Kinder überwiegend ohne Geschwister (1.128), in 23% (595 Bedarfsgemeinschaften) leben drei und mehr Kinder. Knapp die Hälfte (1.281 Bedarfsgemeinschaften) sind Alleinerziehende.

Bringt man die sozialräumliche Verteilung dieser Kinder in Verbindung mit den oben vorgestellten Risikolagen, erkennt man an der folgenden Grafik (s. Abb.4), dass die Sozialräume mit den Risikolagen auch tatsächlich von einem höheren SGB II Bezug betroffen sind. Das gibt einen ersten Hinweis darauf, wo Unterstützungsangebote schwerpunktmäßig verortet werden sollten, um Familien gut zu erreichen.

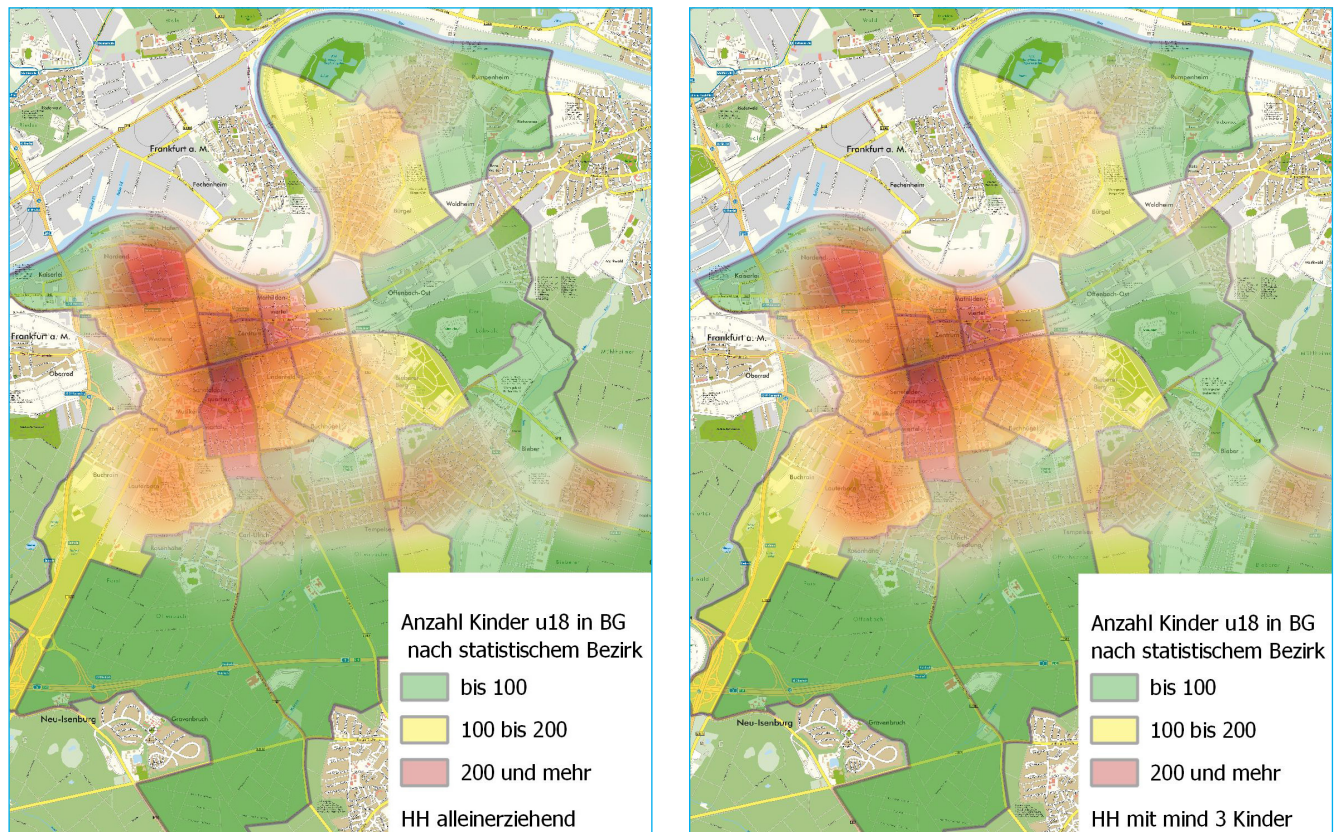


Abb. 4: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, Stichtag 31.12.2023

Für die Planung von Unterstützungsmaßnahmen sollten demnach die Stadtteile Nordend, Seenefelderquartier, Zentrum, Mathildenviertel und Lauterborn in den Fokus genommen werden.

Weitere finanzielle Leistungen an Kinder, Jugendliche und Familien

Armutsbetroffenheit zeigt sich nicht nur bei Kindern im SGB II Bezug, sondern auch bei Familien, die weitere Transferleistungen erhalten. Bei den im Folgenden genannten Zahlen gilt die Einschränkung, dass die aktuell zur Verfügung stehende Datengrundlage nicht immer die Empfänger zwischen 0 und 18 Jahren ausweisen kann.

- **Asylbewerberleistungsgesetz:** Die Stadt Offenbach erhält nur Zuweisungen im Rahmen des Familiennachzugs. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren im Dezember 2023 insgesamt 5 Kinder und Jugendliche leistungsberechtigt.
- **Sozialhilfe:** Weiterhin beziehen Kinder und Jugendliche Transferleistungen nach dem SGB XII. Zum Stichtag 31.12.2023 waren es 18 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren sowie 28 Kinder zwischen 7 und 17 Jahren. Hierbei handelt es sich in der Regel um Hilfen zum Lebensunterhalt für Kinder, die in Pflegefamilien oder bei Großeltern wohnen.

III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH

- **Kinderzuschlag:** Bei geringen Einkommen können Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten. In Offenbach gibt es im Dezember 2023 2.481 Berechtigte, davon sind 6.429 Kinder betroffen¹⁴. Die Statistik bezieht aber Kinder bis zu einem Alter von 24 Jahren ein, die im Haushalt der Eltern leben.
- **Wohngeldbezug:** Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder Belastung für Haushalte mit geringem Einkommen. In Offenbach erhalten am Stichtag 31.12.2023 47,68 Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Wohngeld (hessenweit 25,51)¹⁵. Insgesamt beziehen in Offenbach 2.185 Haushalte Wohngeld, eine Auswertung nach Familien mit Kindern ist ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe** sind ein wichtiges Mittel, um die finanzielle Benachteiligung von Familien auszubalancieren. Sie unterstützen gezielt Kinder und Jugendliche, deren Familien/Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben und unterscheiden sich nach einmaligen Leistungen wie Schulbedarf (bzw. Bedarfe für Ausflüge oder Klassenfahrten) und laufenden Leistungen wie Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Anspruchsberechtigt sind Beziehende von SGB I, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem AsylbLG. Die meisten Anträge werden in Zusammenhang mit SGB II - Leistungen gestellt. Potenziell waren nach dem Geschäftsbericht der MainArbeit 4.638 Kinder zum 31.01.2023 anspruchsberechtigt (3 bis 24 Jahre)¹⁶. Die Inanspruchnahmequote entspricht 72%. Überwiegend werden Leistungen für Schulbedarf, Mittagessen in Kita und Schule sowie Ausflüge und Fahrten abgerufen.

Bildung

Frühe Bildung

2023 besuchten 5.241 Kinder die Kindertagesbetreuung. 1.111 Kinder gingen in eine Krippe (U3-Bereich), im Kindergarten befanden sich 4.130 Kinder¹⁷.

Insgesamt gab es 6.691 Betriebserlaubnisplätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Hort), die demnach zu rund 20% nicht belegt werden konnten. Gründe dafür sind neben fehlenden Fachkräften auch Vorschriften des Landes Hessen, die zu Platzreduktionen führen (wie z.B. Gruppenreduzierungen bei Inklusionskindern). 11 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen erhalten Leistungen nach SGB II.

Schule

Kinder, die im letzten Kindergartenjahr nur geringe Deutschkenntnisse haben und diese bis zur Einschulung verbessern müssen, besuchen sog. Vorlaufkurse an der Kita direkt oder an einer Grundschule. In Offenbach gab es im Schuljahr 2022/23 29 Gruppen mit 403 Kindern. Ihre Zahl hat sich seit 2019 fast verzehnfacht (z. Vgl.: 2019/20 waren es 45 Kinder in Vorlaufkursen)¹⁸.

In der Grundschule befanden sich im Schuljahr 2022/23¹⁹ insgesamt 5.180 Kinder, 208 besuchten eine Förderschule. 130 Kinder waren Seiteneinsteigende, die direkt aus dem Ausland in das deutsche Schulsystem aufgenommen werden. Herausfordernde, „schwierige“ Übergänge lassen sich durch die Anzahl der Kinder erkennen, die nicht regulär in die Grundschule einmünden. An allen städtischen Grundschulen wurden mittlerweile Vorklassen für schulpflichtige Kinder eingerichtet, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Entwicklungsbedarfe nicht als schulfähig eingestuft wurden. 170 Kinder besuchen diese Vorklassen für die Dauer von einem Jahr. 378 Kinder und Jugendliche benötigten 2023 Hilfen für eine angemessene Schulbildung: 204 erhielten Teilhabeassistenzen bei seelischer Behinderung, 174 bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Diese Zahlen steigen seit einigen Jahren kontinuierlich.

¹⁴ Familienkasse 2023

¹⁵ Hessisches Statistisches Landesamt 2024

¹⁶ MainArbeit 2024

¹⁷ eigene Erhebungen des Jugendamts

^{18 & 19} Stadt Offenbach – Volkshochschule 2024

Eine qualitativ gute schulische Ganztagsbetreuung ist gerade für sozial benachteiligte Kinder wichtig, um einen strukturierten und an ihren Bedürfnissen orientierten Tagesablauf zu erleben, der Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, altersgerechte Spielmöglichkeiten und teilweise auch Ferienbetreuung ermöglicht. Insgesamt wurden im Schuljahr 2022/23 43% der Kinder von ganztägigen Angeboten an der Schule erreicht, die sowohl in ihrer zeitlichen als auch organisatorischen Ausgestaltung eine große Vielfalt einnehmen. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 wird sich die bisherige Ganztagsstruktur jedoch deutlich ändern. Da die Planungen noch andauern, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage hierzu getroffen werden.

Die meisten Jugendlichen verließen im Schuljahr 2022/23 die allgemeinbildende Schule mit dem Realschulabschluss (43,1%) oder dem Abitur (28,7%). Die Quoten sind im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 gestiegen. 18,5% der Schülerinnen und Schüler haben einen Hauptschulabschluss. 4,4 % verlassen die Schule ohne Abschluss, 5,3% haben einen berufsorientierenden Abschluss. Hervorzuheben ist hier der interkommunale Vergleich im Rahmen der Schulabgangsquoten der Altersjahrgänge, bei denen Offenbach die geringste Abiturquote Hessens sowie den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss aufweist²⁰.

Gesundheitliche Lage

Eine differenzierte Betrachtung der gesundheitlichen Situation Offenbacher Kinder lässt sich durch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung vornehmen. Der hier berücksichtigte Bericht gibt die Situation der Untersuchungen im Schuljahr 2023 wieder. Auch hier können keine Aussagen zur Situation bei armutsbetroffenen Kindern erfolgen, da im Rahmen der Untersuchung keine sozioökonomischen Daten erhoben werden. Eine verknüpfende Auswertung mit SGB II Daten ist zum aktuellen Zeitpunkt rechtlich nicht möglich. Im Folgenden werden auffällige Befunde skizziert, die Hinweise auf gesundheitliche Handlungsbedarfe geben.

- **Gewicht:** 71% der Kinder sind im Durchschnitt normalgewichtig, 14% der Kinder übergewichtig oder adipös und weitere 14% leicht bis stark untergewichtig. Eine leicht überdurchschnittliche Auffälligkeit zeigen Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Bei den Seiteneinsteigenden haben nur 65% der Kinder Normalgewicht, 24% sind übergewichtig oder adipös.
- **Motorik:** Im Durchschnitt liegen die Auffälligkeiten bei der Feinmotorik bei 4%, 18% haben eine grenzwertige Feinmotorik. Bei der Grobmotorik zeigen sich 4% der Kinder auffällig, bei 8% ist der Befund grenzwertig. Es gibt keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf die Erstsprache.
- **Sprache:** Im Schnitt zeigen 65 % der Kinder eine altersgerechte Sprache. Dabei gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Kindern, die Deutsch als Erstsprache sprechen und Kindern mit einer anderen Erstsprache. Diese Zahl von Kindern mit einem unauffälligen Sprachbefund geht seit 2016 kontinuierlich zurück.
- **Deutschkenntnisse:** Nur gut 35% der Kinder sprechen ein fehlerfreies Deutsch – das trifft für 79% der Kinder mit Erstsprache Deutsch zu, aber nur für 17% der Kinder mit einer anderen Erstsprache. Die Deutschkenntnisse der Hauptbetreuungsperson beeinflussen die Deutschkenntnisse der Kinder deutlich: So sprechen 69% der Kinder fehlerfrei Deutsch, wenn es auch die Hauptperson tut. Die Deutschkenntnisse verbessern sich mit zunehmender Dauer des Kitabesuchs: So sprechen nur 10% der Kinder, die unter 18 Monaten in einer Kita waren, fehlerfrei Deutsch. Bei Kindern, die über 3 Jahre eine Kita besucht haben, sind es 49%.

III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH

- **Kognitive Fähigkeiten:** Im Durchschnitt zeigen 81% der Kinder unauffällige visuelle Wahrnehmung und logisch-schlussfolgerndes Denken. Kinder mit Erstsprache Deutsch haben mit 88% bessere Ergebnisse als Kinder mit einer anderen Erstsprache (79%). 72% der Kinder können nicht altersgerecht zählen. Kinder mit Erstsprache Deutsch (87,5% unauffällig) zählen besser als Kinder mit einer anderen Erstsprache (65,8% unauffällig)
- **Vorsorgestatus:** 67% der Kinder weisen einen kompletten Vorsorgestatus nach. Der Impfstatus ist bei knapp 76% der Kinder komplett. Anders sieht es bei den Seiteneinsteigenden aus, hier haben nur 11% der Kinder, die einen Impfpass vorlegen konnten, einen kompletten Impfstatus.
- **Medienkonsum:** Fast 80% der Einschulungskinder nutzen Medien über die altersgemäß empfohlene Zeit hinaus, wobei mehr als 40% sogar mehr als das Doppelte der empfohlenen Zeit aufwenden. Davon weisen 13,3% einen äußerst bedenklichen Medienkonsum auf. Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch überwiegen zum Teil deutlich beim erhöhten Medienkonsum.
- **Zu psychischen Erkrankungen** von Kindern und Jugendlichen in Offenbach liegen leider keine veröffentlichungsfähigen Daten vor. Bundesweit zeigt die sog. „COPSY Langzeitstudie“ („Corona und Psyche“) der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf jedoch eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu vorpandemischen Werten auf. Demnach beeinflussen vor allem Ängste, insbesondere im Zusammenhang mit globalen Konflikten und der Klimakrise, die Lebensqualität und das Wohlbefinden junger Menschen. Es konnte festgestellt werden, dass Risikofaktoren wie sozioökonomische Benachteiligung die Wahrscheinlichkeit für psychische Probleme erhöhen²¹. Auch das Offenbacher Kinder- und Jugendparlament greift das Thema „Mentale Gesundheit“ mit einer eigenen Unterarbeitsgruppe auf. Der selbst gewählte Schwerpunkt zeigt, dass Kinder und Jugendliche selbst einen Unterstützungsbedarf im Bereich psychischer Gesundheit sehen.

Die Lebenssituation aus Sicht der Kinder und Jugendlichen selbst

Um ein besseres Bild von der Lebenssituation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erhalten, wurde im April-August 2024 eine Online-Befragung unter Besucherinnen und Besuchern der städtischen Jugendzentren und von Schulkindern des ELMO-Programms durchgeführt. Bei beiden Gruppen kann davon ausgegangen werden, dass sie in sozialer Benachteiligung aufwachsen und zu großen Teilen in Bedarfsgemeinschaften aufwachsen. Es handelt sich hier nicht um eine repräsentative Befragung, 48 Personen haben teilgenommen. Darüber hinaus ergeben sich Hinweise auf die Lebenssituation aus dem Fachtag „Kinderarmut“, den das Jugendamt gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament und Schülerinnen und Schüler zweier 8. Klassen der Schillerschule veranstaltete.

Befragung von Jugendlichen

Ziel der Erhebung war es, die Lebenssituation von Jugendlichen, die in finanziell schwierigen Verhältnissen aufwachsen, in verschiedenen Dimensionen zu analysieren. Dabei wurden Aspekte wie familiäre Umstände, Bildung, finanzielle Situation, Gesundheit sowie soziale und emotionale Ressourcen untersucht. Die Stichprobe umfasst 48 Jugendliche verschiedener Altersgruppen, sozialer Hintergründe und Wohnsituationen. Die Mehrheit der Befragten besucht weiterführende Schulen, während ein kleinerer Teil in beruflichen Ausbildungsprogrammen oder anderen Bildungsformen eingeschrieben ist. Ein signifikanter Anteil der Befrag-

²¹ Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2024

ten lebt in Haushalten mit begrenzten finanziellen Ressourcen, was sich in verschiedenen Lebensbereichen widerspiegelt. Zudem zeigen die soziodemografischen Daten, dass ein Teil der Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund stammt, was Auswirkungen auf Sprache, Bildung und soziale Integration haben kann.

- **Familiensituation:** 39,6% der Jugendlichen müssen regelmäßig auf ihre Geschwister aufpassen. 45,8% können mitentscheiden, was in ihrer Familie am Wochenende unternommen wird. 52,1% der Jugendlichen gaben an, dass ihre Eltern häufig gestresst seien. Jugendliche mit finanziellen Sorgen in der Familie haben eine geringere soziale Teilhabe, insbesondere wenn es darum geht, Freunde nach Hause einzuladen oder Geburtstage zu feiern.
- **Bildung und Schule:** 83,3% der Befragten erledigen ihre Hausaufgaben regelmäßig. 64,6% haben Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben und benötigen Unterstützung. 60,4% verfügen über einen ruhigen Lernort zu Hause. Jugendliche mit einem ruhigen Lernumfeld kommen seltener zu spät zur Schule. Zudem zeigt sich, dass elterliche Unterstützung positiv mit der Regelmäßigkeit der Hausaufgaben erledigung korreliert.
- **Finanzielle Situation:** 47,9% der Jugendlichen berichten, dass es ihren Eltern schwerfalle, Schulmaterialien oder Klassenfahrten zu finanzieren. 56,3% geben an, dass Geld ein zentrales Thema im Alltag ihrer Familie ist. Es zeigt sich, dass finanzielle Unsicherheiten oft mit schlechteren Bildungschancen einhergehen. Jugendliche aus finanziell stabileren Haushalten haben tendenziell eine höhere Schulbeteiligung und erhalten häufiger Unterstützung bei den Hausaufgaben.
- **Gesundheit und Ernährung:** 79,2% der Befragten gaben an, dass ihr Kühlschrank gut gefüllt sei. 68,8% der Haushalte kochen regelmäßig selbst, während 41,7% häufig auf Fertiggerichte zurückgreifen. 70,8% der Jugendlichen gehen regelmäßig zum Zahnarzt und 66,7% treiben aktiv Sport. Jugendliche mit geregelten Schlafgewohnheiten besuchen öfter den Zahnarzt und zeigen bessere schulische Leistungen.
- **Soziale und emotionale Ressourcen:** 75,0% der Jugendlichen haben mindestens eine Person, mit der sie über Probleme sprechen können. 81,3% haben mindestens einen engen Freund, der für sie da ist. Enge Freundschaften stehen in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit, außerhalb der Familie über Probleme zu sprechen.

**Berücksichtigung
der Sichtweise
von betroffenen
Menschen und
ihren individuellen
Lebensumständen**

Die Ergebnisse zeigen, dass es insbesondere in den Bereichen finanzielle Sicherheit, Bildungschancen und psychische Belastung erhebliche Unterschiede gibt. Die Daten deuten darauf hin, dass Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Haushalten seltener an Freizeitaktivitäten teilnehmen und häufiger Unterstützung im schulischen Bereich benötigen.

Fachtag mit Jugendlichen zum Thema Kinderarmut

Am 12. September 2024 fand ein Fachtag zum Thema „Kinderarmut“ statt, den das Jugendamt gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament und 8. Klassen der Schillerschule organisierte. Einen Vormittag lang setzte sich eine Gruppe von 35 Jugendlichen intensiv mit verschiedenen Aspekten von Armut auseinander und brachte eigene Erfahrungen ein. So arbeiteten sie im Workshop „Armut im schulischen Kontext“ heraus, wie ihnen Armut im Alltag begegnet: Es fehle das Geld für die Beschaffung von Schulmaterialien und die Finanzierung von Abschlussfahrten bzw. Ausflügen. Lehrkräfte sollten überdenken, ob zusätzlich zu den Leihbüchern noch weitere Schullektüren angeschafft werden müssten. Essen und Trinken

III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH

in der Schule kostet Geld und werde daher weniger in Anspruch genommen, ebenso wie kostenpflichtige Nachhilfeangebote. Armut könne zudem Mobbing und Einsamkeit auslösen, wenn man z.B. keine modische Kleidung kaufen könne, kein Handy oder Tablet habe oder als einziger in der Klasse am Ausflug nicht teilnehme. Im Workshop „Forderungen an die Politik“ wird gefordert, dass Schulmaterialien generell kostenfrei sein sollten, ebenso Nachhilfe. Klassenfahrten sollten günstiger und das Angebot von Schüler-AGs vielfältiger sein. Vor allem ein kostenfreies Schülerticket ist den Jugendlichen wichtig – nicht nur für den Weg zur Schule, sondern die generelle Mobilität in der Freizeit. Darüber hinaus befinden die Jugendlichen, dass armutsbetroffene Kinder viel mehr kämpfen müssten als ökonomisch besser gestellte Kinder, es ihnen aber meist gar nicht bewusst sei. Der Satz „Armut bildet Charakter“ fasste diese Situation für die Teilnehmenden gut zusammen.

Im Workshop „Armut und Gesundheit“ blickten sie auf Einschränkungen in der privaten Lebenssituation: Einschränkungen machten sich z.B. durch beengte Wohnverhältnisse bemerkbar, in denen wenig Raum für sich selbst bleibe oder Eltern auf dem Boden schliefen, weil es nur ein Bett gebe. Fehlendes Geld für Essen wurde als Faktor ebenso benannt wie Gefühle der Einsamkeit, weil beide Eltern lange arbeiten müssten. Die Jugendlichen sorgten sich um die mentale Gesundheit aufgrund fehlender Teilhabe oder Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben. Politisch fordern sie u.a., dass es für eine Verbesserung der Teilhabe kostenlose Schülertickets geben sollte, einen Kulturpass und die kostenfreie Bereitstellung von Schulmaterialien. Auch die Verbindung zwischen Armut und Verletzung von Kinderrechten wurde gezogen: so wird nach Meinung der Kinder das Recht auf Privatsphäre aufgrund kleiner Wohnungen verletzt, teure Schulmaterialien liefen dem Recht auf Bildung zuwider und auch das Recht auf Freizeit leide, weil viele Freizeitaktivitäten Geld kosten.

Kooperationsstrukturen in Offenbach für Kinder, Jugendliche und Familien

Eine gelungene Prävention ist nicht allein Ergebnis von bedarfsgerechten Angeboten, die ihre Zielgruppe auch wirklich erreichen. Es braucht auf struktureller Ebene auch ein gesamtstrategisches Vorgehen, in dem viele beteiligte Akteure an einem Strang ziehen und deren Handeln im Idealfall kontinuierlich abgestimmt und kooperativ weiterentwickelt wird.

Offenbach hat bereits zahlreiche Gremien, Netzwerke oder Arbeitskreise, die sich mit Aspekten des Aufwachsens von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beschäftigen. Zum überwiegenden Teil sind sie übergreifend angelegt – d.h. neben verschiedenen Ämtern der Kommunalverwaltung sind auch Träger und weitere Behörden vertreten. Im Folgenden eine Übersicht zu Gremien, die von den verschiedenen Ämtern geleitet oder koordiniert werden:

Jugendamt

- Jugendhilfeausschuss
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Netzwerk Elternschule
- AG § 78 mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen
- Steuergruppe Aktionsplan Kinderarmut und Präventionskette

Volkshochschule

- Bündnis für Bildung
- Bildungsbeirat
- Beirat Übergang Kita-Grundschule
- Netzwerk Bildungsberatung

- Planungsgruppe Gesundheitsförderung
- Netzwerk mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Gesundheitsamt

- AK Integration
- Kompetenzteam Integration
- Runde Tische Quartiersmanagement

Sozialamt

- OloV Steuergruppe
- Netzwerk für rumänisch- und bulgarischstämmige Familien

Mainarbeit

- Facharbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
- Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit
- Beirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Frauenbüro

- Ausschuss Soziales und Integration
- Ausschuss Kultur, Schule, Sport & Städtepartnerschaften
- Ausländerbeirat
- Kinder- und Jugendparlament
- Gleichstellungskommission
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebskommissionen von EKO, MainArbeit und Volkshochschule
- Sozialkommission
- Schulkommission

Politische Gremien

- AK Allein mit Kind
- Netzwerk Inklusion
- Netzwerk Lesestart 1-2-3
- Netzwerk Frauen für Offenbach
- AG Mädchenarbeit

Außerhalb der Stadtverwaltung

Bereits in den ersten Gesprächen zum Aktionsplan wurde deutlich, dass aus Ressourcen-
gründen kein zusätzliches Gremium wie z.B. ein „Netzwerk gegen Kinderarmut“ etabliert
werden sollte. Da die wesentlichen Aspekte des vielschichten Themas Kinderarmut in beste-
henden Gremien aufgegriffen werden können, sollen sie auch dort in den bewährten Arbeits-
strukturen vertieft diskutiert werden. Es gilt aber, dafür die geeigneten Formate und Arbeits-
abläufe sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass diese adäquat zusammengesetzt sind
und Betroffene angemessen beteiligt werden.

Trotz dieser vielfältigen Gremienlandschaft wurde in der Fachkräftebefragung und auch auf
dem Fachtag „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ eine bessere Vernetzung und/oder Koopera-
tion der Akteure gewünscht. Das scheint vor allem die operative Ebene zu betreffen – hier gilt
es, die Vernetzung auszubauen, ohne jedoch arbeits- und ressourcenintensive neue Forma-
te der Zusammenarbeit zu gestalten. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Perso-
nalfluktuations im sozialen Bereich deutlich zugenommen hat und gut etablierte Arbeits- und
Kooperationsstrukturen häufiger einen Bruch erleiden als dies früher der Fall war. Dazu kommt,
dass viele präventive Angebote nur über Drittmittel bzw. Fördermittel realisiert werden können,
was eine begrenzte Laufzeit mit sich bringt. Das erschwert die Transparenz über Angebote.

III. ZUR LEBENSLAGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN OFFENBACH

Zusammenfassung

Die Analyse der Daten und die Befragung der Zielgruppe selbst gibt Hinweise auf folgende Problemlagen:

- **Besondere Zielgruppe:** Alleinerziehende haben auch in Offenbach ein hohes Maß an Armutsrisiko. Hier muss überprüft werden, ob die Zielgruppe ausreichend Zugänge zu Unterstützungsmaßnahmen findet und ob die Maßnahmen bedarfsgerecht sind.
- **Sozialräume:** Viele armutsbedrohte und -betroffene Familien leben im Nordend, in Bieberwaldhof, im Lauterborn und im Bereich der Innenstadt – präventive Angebote sollten diese Sozialräume verstärkt in den Blick nehmen.
- **Bildungsteilhabe:** Die steigende Zahl an Kindern, die Vorklassen besuchen oder vom Schulbesuch für ein weiteres Jahr zurückgestellt werden, zeigt einen Unterstützungsbedarf am Übergang Kita-Grundschule. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen weisen darauf hin, dass die Kenntnisse der deutschen Sprache vor Schulbeginn stärker gefördert werden müssten. Darüber hinaus fehlen Lern- und Betreuungsmöglichkeiten für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf.
- **Gesundheitliche Teilhabe:** Die gestiegenen Auffälligkeiten bei psychischen Erkrankungen verdeutlichen die Notwendigkeit, die psychische Widerstandsfähigkeit zu verbessern sowie Eltern in die Lage zu versetzen, ihr Kind in diese Richtung zu stärken. Für Jugendliche in belasteten Familiensituationen braucht es eine stärkere psychologische und soziale Unterstützung.
- **Materielle Teilhabe:** Die Möglichkeit gesunder und kostenfreier/subventionierter Essensangebote sollte verbessert werden, sowohl in den Institutionen als auch im Sozialraum. Im schulischen Kontext stellen Schulmaterialien, zusätzliche Bücher, Ausflüge und Klassenfahrten armutsbetroffene Familien vor Herausforderungen.

Verbesserung der Datensituation zu Kindern, Jugendlichen und Familien

Für ein **Datenmonitoring** zu armutsbetroffenen Kindern wären erweiterte Datenauswertungen sinnvoll, die über eine rein deskriptive Statistik hinausgehen. Derzeit bestehen rechtliche Einschränkungen, um personalisierte Daten aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Sozialhilfe und dem Bildungswesen in Verbindung zu bringen. Das aber wäre erforderlich, um Korrelationen zwischen SGB II Bezug, Kitaverweildauer und Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zu ermitteln und auf diese Weise zu einer deutlich verbesserten Hilfeplanung zu kommen. Dieses Defizit wurde bereits auf der ersten Steuergruppensitzung mit dem Ergebnis diskutiert, dass eine Fachgruppe der Planer aus Sozialamt, Jugendamt, Volkshochschule und Gesundheitsamt eingerichtet wurde, die bessere Analysemöglichkeiten auslotet und notwendige Erweiterungen konzipiert. Zum anderen sollte die Betroffenenperspektive konsequenter in den Blick genommen werden, was aktuell über eine umfassende Zielgruppenbefragung umgesetzt wird. Zusätzlich wird die Möglichkeit eruiert, wohnortgenaue Daten und Auswertungen über eine zentrale Erfassung der Abteilung Statistik und Wahlen des Hauptamtes datenschutzkonform zu sammeln und in der weiteren Konsequenz den bedarfsorientierten Zugang zu detaillierten Daten jedem Amt zu ermöglichen.

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

Grundlage für die im Folgenden benannten Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans waren 14 meist einstündige Interviews im September 2023 mit Fachkräften aus verschiedenen Verwaltungsbereichen, freier Trägerschaft sowie aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen. Im Anschluss wurden die zentralen Thesen in einer Fachkräfteerhebung abgefragt, an der 230 Personen teilgenommen haben. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Fachtags „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ im Dezember 2023 mit rund 70 Teilnehmenden aus Kommunalverwaltung, Trägerschaft und Wissenschaft weiter diskutiert und erste Ansätze ermittelt. Anschließend bündelte und priorisierte die Lenkungsgruppe Handlungsbedarfe, stimmte sie mit der Steuergruppe ab. Danach wurden in den Fachämtern Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen ausgearbeitet und auf der Steuergruppensitzung im April 2025 gemeinsam zur Aufnahme in den Aktionsplan beschlossen. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst flossen in die zentralen Handlungsfelder ein.

Im Folgenden werden für jedes Handlungsfeld zum einen die bestehenden Maßnahmen dargestellt, die es in Offenbach bereits zur Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gibt. Zum anderen werden die zusätzlichen Maßnahmen für den Aktionsplan vorgestellt, welche die bestehende Angebotslandschaft sinnvoll ergänzen sollen. Diese Maßnahmen schaffen den Rahmen, in dem konkrete Projekte unter Einbindung der Ergebnisse der Datenanalyse und der Auswertung der Zielgruppenbefragung gemeinsam mit der vielfältigen Offenbacher Trägerlandschaft entwickelt und umgesetzt werden sollen. Die Federführung hierfür liegt bei dem jeweils benannten Amt.

Mit den im Folgenden genannten Handlungsfeldern soll langfristig eine nachhaltige Präventionskette aufgebaut werden. Die Stadt Offenbach erwartet dadurch eine bessere gesellschaftliche Teilhabe von sozial benachteiligten und insbesondere armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Armutsbedingte Folgen des Aufwachsens werden in den Lebensbereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Grundversorgung abgemildert. Das trägt auch dazu bei, Kinderrechte besser durchzusetzen.

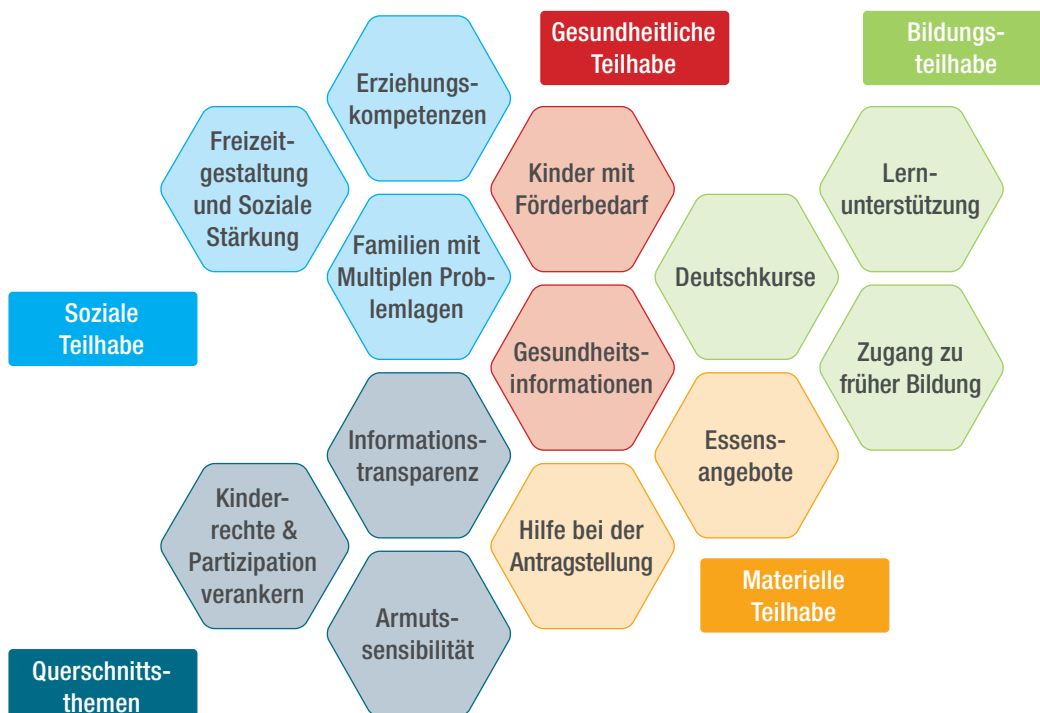


Abb. 5: Zentrale Handlungsfelder des Aktionsplans

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

1. Handlungsfeld: Verbesserung der Sozialen Teilhabe

Kind- und altersgerechte Freizeitgestaltung sowie soziale Stärkung ausbauen

Kinder und Jugendliche brauchen eine **alters- und kindgerechte Freizeitgestaltung**, die es ihnen ermöglicht, ihre Stärken und Schwächen zu erproben, soziale Kontakte zu knüpfen, Sozialverhalten zu erlernen, Selbstwirksamkeit zu erleben und Förderung zusätzlich zum Elternhaus zu erhalten. Die Bedarfsanalyse ergab, dass gerade sozial benachteiligte Kinder dafür zu wenig Gelegenheiten in Offenbach haben. Zum einen fehlt es ihnen an Geld, die meist kostenpflichtigen Angebote zu finanzieren, zum anderen mangelt es nicht selten am elterlichen Vorstellungsvermögen, um den Familienalltag auch ohne große finanziellen Spielräume kind- und altersgerecht zu gestalten. Es braucht daher den Ausbau eines kostengünstigen Angebotsspektrums von Sport, Kultur und Gemeinschaft für die ganze Familie, an denen auch niedrigschwellige Beratungsangebote angebunden werden können. Kinder finden in solchen Settings Freunde und Vertrauenspersonen, erhalten Unterstützung und Anregung, können ihre Stärken erproben und damit Resilienzen für die Bewältigung schwieriger Lebensumstände entwickeln. Gleichzeitig wird die gesamte Familie in den Blick genommen und gestärkt: Eltern erwerben Kompetenzen für ein entwicklungsförderndes Familienleben, familienorientierte Angebote stärken die Bindung und im Bedarfsfall kann schnell auf weiterführende Angebote verwiesen werden. Die Sozialraumorientierung ist hier ein zentrales Kriterium, damit jüngere Kinder entsprechende Angebote auch alleine aufsuchen und Familien diese ohne zusätzliche Mobilitätskosten erreichen können. Im Sinne eines „**Kinder- und Familienzentrums**“ sollen entsprechende Anlaufstellen in von Armut besonders belasteten Quartieren geschaffen bzw. bestehende Angebote ausgebaut werden.

Erziehungskompetenzen von Eltern fördern

Familien mit multiplen Problemlagen begleiten

Kinder und Jugendliche brauchen einen **entwicklungsfördernden Familienalltag, eine sichere Bindung und eine liebevolle Fürsorge durch ihre Familien**. Sie brauchen Eltern, die sich ihrer Erziehungsverantwortung bewusst sind und eine geborgene Umgebung zum Aufwachsen bieten. Nicht alle Elternhäuser können dem gerecht werden und daher braucht es zum einen Angebote, die elterliche Kompetenzen stärken und zur Übernahme von Erziehungsverantwortung ermutigen, zum anderen bedarf es eines niedrigschwelligen Zugangs zu professioneller Hilfe bei fundierten Erziehungsproblemen. Hier sind mehr zugehende Formate gefragt.

Als besondere Zielgruppe stellen sich zudem **Familien mit multiplen Problemlagen** dar. Häufig ist in einer belastenden Lebenssituation nicht nur das Geld knapp, sondern es kommen viele Probleme zusammen, für deren Bewältigung die Familien nur geringe Ressourcen aufweisen: gesundheitliche Einschränkungen, Aufenthaltsfragen, fehlende Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung, schulische Schwierigkeiten der Kinder, Konflikte in der Familie usw. Diese Familien brauchen eine professionelle Unterstützung, die sie unabhängig von originären Zuständigkeiten für einen längeren Zeitpunkt begleitet, notwendige Unterstützungsangebote abklärt und bei deren Inanspruchnahme hilft. Der Zugang zu einem entsprechenden Angebot muss niederschwellig durch verlässliche, im Sozialraum gut vernetzte Anlaufstellen erfolgen.

1.1 Laufende Maßnahmen im Bereich sozialer Teilhabe

Maßnahmen städtischer Ämter

- Offene Kinder- und Jugendarbeit: 1 Kinder- und Elterntreff, 2 Kindertreffs, 4 Jugendzentren mit Mütter-/Elterntreffs, Ferienspielen, bedarfsorientierten Angeboten; Zuschüsse zu sozialen Angeboten freier Träger wie z.B. Treff Waldhof oder Jumpers (zeitlich befristet, Aufstockrefinanzierung aus Corona-Mitteln des Landes)
- Jugendbildungswerk (Back Up)
- Jugendhilfe an Schule
- Jugendkulturbüro
- Förderung Krabbeltreff-Programm, Trägerverbund Caritas, IB und DRK
- Familienhebammen
- Erziehungsberatungsstelle
- Netzwerk Elternschule
- Förderung ELMO-Programm
- Babylotsen
- Goldmarie – Hilfe für junge Mütter

Jugendamt

- Spezialisierte Beratung von Alleinerziehenden
- Zentrale Beratung zur Organisation von Kinderbetreuung
- Familienservice mit Beratung zu schon vorhandener Betreuung ergänzenden Angeboten
- Berufliche Orientierung für junge Eltern mit Kindern unter 2 Jahre
- Familiencoaching für bulgarische Familien
- Coaching für wohnungslose Jugendliche

MainArbeit

- Quartiersmanagement mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien (in Kooperation mit freien Trägern wie Bahá'í Gemeinde, KID eV, Internationaler Bund)
- Projekte des „WIR Vielfaltszentrums“: Integrationslotsen, familienorientierte Angebote bei Migrantenselbstorganisationen

Sozialamt

- Familienzeit
- Maker-Space

Stadtbücherei

- Elternorientierte Bildungsarbeit

VHS

- Kita-Fachberatung

EKO

- Jugendfeuerwehr

Feuerwehr

Maßnahmen außerhalb der Stadtverwaltung

- Migrationsberatung, Mehrgenerationengarten
- Freizeitangebote sowie Elternbildung und -beratung für Kinder und Jugendliche, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind.
- Familienzentrum St. Josef
- Gewaltpräventionsprojekt, pädagogische Begleitung der Trainierenden in Schule und Ausbildung, Nachhilfe, Kooperation mit Seniorenprojekten

AWO

Behindertenhilfe

Bistum Mainz

Boxclub

¹ Hauser/Neumann 1992

² zu den verschiedenen Armutskonzepten: Kargl 2004

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

Caritasverband	• Beratung für Kinder, Jugendliche und Paare; Familienbildung der Schwangerenberatung; Infopunkt für Alleinerziehende; Spielmobil; Familienpaten; Familienzentrum
DRK	• Familienbildung plus spezielle Angebote für zugewanderte Familien; Migrationsberatung
Evangelischer Regionalverband	• Familienbildung, Familienzentrum ZION, Sozialberatung, Migrationsberatung, allgemeine Lebensberatung
Internationaler Bund	• Jugendmigrationsdienst, Kinder- und Jugendtreff Waldhof, Kickers Fanprojekt
Jumpers	• Offenes Kinder- und Familienzentrum in der Innenstadt: Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Fußballprojekt, Mentorenprojekt für Grundschulkindern mit Migrationshintergrund, Ferienspiele/Freizeiten, Elterntreff
Jugendkunstschule e.V.	• Jugendkunstschulmobil
Kinder- und Jugendfarm e.V.	• Abenteuerspielplatz mit offenem Programm, Festen & Veranstaltungen
Lebenshilfe	• Eltern- und Familienbildung, Freizeitangebote für behinderte Kinder / Jugendliche, Austausch für Geschwisterkinder
pro familia	• Sexualpädagogik, Elternvorträge, Migrationsberatung, Partnerschaftsberatung, Haltepunkt für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt, Beratung und Workshops für junge Queers, Frauennotruf, Trennungs- und Scheidungsberatung, Schwangerenberatung
Starthaus	• Familienzentrum, Sozialberatung
Werkstätten Hainbachtal	• Tagesförderstätte

1.2 Empfohlene Maßnahmen zur Stärkung sozialer Teilhabe

Jugendamt 1.2.1 Kinder- und Familienzentren im Sozialraum

Kernstruktur präventiver Angebote gegen Kinderarmut ist der Ausbau sozialraumorientierter Familienanlaufstellen mit einem breit gefächerten Angebot aus sozialen, sportlichen, kulturellen Angeboten für Kinder aller Altersgruppen und einem niedrighschwelligem Zugang zu präventiven Angeboten. In einem ersten Schritt kann die bessere sozialräumliche Verteilung bestehender Angebote und die stärkere Kooperation zwischen Trägern eine Verbesserung erzielen. Dem Lückenschluss muss eine Konzepterstellung mit Bedarfsanalyse vorausgehen. Zusätzlich müssen aktuell zeitlich befristete Kapazitäten hinsichtlich der Möglichkeit einer Verstetigung geprüft und ggf. ausgebaut werden.

1.2.2 Erziehungsberatung vor Ort

Jugendamt

Die Verbesserung der Erziehungskompetenzen sollte durch einen Ausbau von aufsuchenden Formaten erreicht werden. In Zusammenarbeit mit den Trägern im Netzwerk Elternschule sollen Elterncafés verstärkt direkt in den Einrichtungen und Sozialräumen zu Themen angebunden werden, die aktuell für relevant erachtet werden: Medienkompetenz, Gesundheitsförderung, Bewegung, entwicklungsfördernder Alltag. Für fundierte Probleme in der Familie sollen Angebote der Erziehungsberatungsstellen leichter in Anspruch genommen werden können, indem Erziehungsberatung „vor Ort“ stattfindet und Fachberaterinnen und Fachberater in den Kitas, in Schulen, in Familienprojekten, der MainArbeit oder Sprechstunden in Familienzentren kommen.

1.2.3 Ausbau ELMO-Programm

Jugendamt

Das vom Jugendamt finanzierte ELMO-Programm wird von Caritasverband, DRK und Internationalem Bund seit über zehn Jahren angeboten. Interkulturelle Elternmentorinnen und -mentoren besuchen neu zugewanderte Familien zu Hause und geben Anregungen für einen entwicklungsfördernden Familienalltag/Freizeitgestaltung und informieren zu Kita und Schule. In Gruppenangeboten werden die Familien vernetzt. Bei weiterführendem Hilfebedarf wird an das Beratungsangebot der Träger vermittelt. Die Unterstützung der Familien „auf Augenhöhe“ durch eine Elternmentorin aus einem ähnlichen Kulturkreis erreicht Familien sehr niedrigschwellig, aber zuverlässig und bietet Unterstützung für einen individuell benötigten Zeitraum. Die Vermittlung von Familien zu ELMO erfolgt über Kitas und Schulen, darunter immer häufiger Familien mit multiplen Problemlagen, bei denen weniger Prävention, sondern Intervention gefragt ist. Die Kapazitäten der professionellen sozialpädagogischen Begleitung, die die Arbeit der Elternmentorinnen ergänzt, sollten ausgebaut werden und ggf. mit weiteren Maßnahmen verzahnt werden.

1.2.4 Beantragung von Mitteln aus dem Akti(F)-Plus Programm

MainArbeit
Jugendamt

Das ESF Plus Programm „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, Rechnung tragen. Ziel der Förderung ist es, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien in ihrer Vielfalt zu verbessern. Dazu werden sie ganzheitlich beraten und begleitet, an lokal und regional vorhandene Bildungs-, Ausbildungs- und andere bedarfsspezifische Hilfsangebote herangeführt, bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen unterstützt sowie im Rahmen der Begleitung individuell und familiär stabilisiert. Geschaffen werden soll eine entsprechende Anlaufstelle in Kooperation zwischen MainArbeit, Jugendamt, Arbeitsagentur und einem freien Träger.

1.2.5 Familienunterstützende Hilfen bei multiplen Problemlagen

Hilfreich wäre die Organisation einer dezentralen Eltern- und Familienbegleitung, die sozialraumorientiert agiert und Familien in vielen herausfordernden Situationen unterstützt. Das SGB VIII sieht zwar im Rahmen der Hilfen zur Erziehung familienunterstützende Hilfen vor, allerdings liegen viele Probleme, mit denen Familien überfordert sind, nicht unbedingt im Bereich der Erziehung, weshalb sie oft nicht in Frage kommen. In Modellprojekten des Netzwerk Elternschule zeigte sich, dass Familien von dieser ganzheitlichen Begleitung gut profitieren. Sie brauchen eine Ansprechperson, die über die Formularhilfe hinaus mit Behörden, weiteren Akteuren und der Familie gemeinsam Lösungswege erarbeitet, einzelne Schritte erklärt und die Familie bis zur Stabilisierung professionell begleitet.

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

2. Handlungsfeld: Verbesserung der gesundheitlichen Teilhabe

Kinder mit Förderbedarf frühzeitig identifizieren

Gesundheitsinformation und -beratung niedrigschwellig anbieten

Kinder, die in ungünstigen sozialen Bedingungen aufwachsen, haben deutlich schlechtere Gesundheitschancen, denn sie sind Risikofaktoren ausgesetzt, verfügen aber in der Regel über eingeschränkte Ressourcen zur Bewältigung. Die Offenbacher Fachkräfte bestätigen dies und konstatieren, dass gerade bei diesen Kindern gesundheitliche Auffälligkeiten zunehmen, sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht. Die Bedarfsanalyse ergab, dass diese gesundheitlichen Auffälligkeiten häufig erst spät erkannt werden. Das liegt auch an Engpässen in der pädiatrischen Versorgung. Bereits die Suche nach einer Hebamme bleibt bei vielen Familien erfolglos, Kinderärzte haben vermehrt Aufnahmestopps oder lange Wartelisten, zusätzlich gibt es in Offenbach zu wenig Kinderärztinnen und Kinderärzte, was zur Folge hat, dass Kinder von Hausärztinnen und Hausärzten untersucht und behandelt werden. Ihnen fehlen jedoch gewisse Berechtigungen, z.B. die Berechtigung, Kinder an sozialpädiatrische Zentren zu überweisen, auch für diagnostische oder therapeutische Angebote bestehen lange Wartezeiten. Aufgrund sprachlicher Barrieren gehen viele Familien, die nicht ausreichend deutsch sprechen, nur zu einem jeweils ausgewählten Arzt. Hier

braucht es Maßnahmen, um **Kinder mit gesundheitlichem Förderbedarf früher zu identifizieren** als dies z.B. durch die Schuleingangsuntersuchung oder das Schulanmeldegespräch erfolgen kann. Dem Ausbau Früher Hilfen, also Unterstützungsmaßnahmen für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Bei der medizinischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen kommt es bei Familien mit sprachlichen Schwierigkeiten oder geringem Bildungshintergrund zu Problemen, wenn Eltern die Anleitungen oder Anregungen des Arztes nicht verstehen, Fachärzte nicht aufsuchen oder mit notwendigen Anträgen bei verschiedenen Gesundheitsbehörden überfordert sind. Ärztinnen und Ärzten fehlen hingegen zeitliche Ressourcen für ausführliche Informations- und Beratungsgespräche oder die Überleitung an präventive Angebote, die für die Entwicklung des Kindes förderlich wären. Dazu kommt, dass gerade neu zugewanderten Familien grundlegende Kenntnisse über Vorsorgemöglichkeiten in Deutschland fehlen. Hier besteht **Bedarf an zielgruppengerechter gesundheitlicher Beratung und Information** in Ergänzung zur Kinderärztin bzw. Kinderarzt.

Eine weitere Problemlage sind fehlende elterliche Kompetenzen in Bezug auf Bewegung, gesunde Ernährung, verantwortungsvollen Medienkonsum und entwicklungsfördernden Erziehungsstil. Hier bedarf es eines **Ausbaus von Angeboten zur Förderung elterlicher Kompetenzen**, um die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Familienalltags zu gewährleisten.

2.1 Laufende Maßnahmen im Bereich gesundheitliche Teilhabe

Jugendamt

Maßnahmen städtischer Ämter

- Babylotsen
- Familienhebammen
- Fachstelle Frühe Hilfen / Netzwerk Frühe Hilfen
- Netzwerk Elternschule
- Sport- und Bewegungsangebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Gesunde Essensangebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Goldmarie – Hilfe für junge Mütter

- KiDiT – Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument
- Netzwerk Planungsgruppe Gesundheitsförderung
- Netzwerk psychische Gesundheit
- Offenbach bewegt sich: Bewegungsförderung im öffentlichen Raum
- Schuleingangsuntersuchung und Beratung
- Gesundheitsberichterstattung
- Kariesprophylaxe und Zahnreihenuntersuchung
- Hilfe-Guide (Informationen zu Beratungsstellen)
- Untersuchungen zur Notwendigkeit diverser Unterstützungsmaßnahmen der Ämter (z.B. Integrationsmaßnahmen, Teilhabeassistenten, Schülerbeförderung, Autismustherapie)
- Notwendige Impfungen werden u.U. vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt (z.B., wenn Bürgerinnen und Bürger noch nicht krankenversichert sind oder keine Kinderärztin bzw. Kinderarzt vorhanden ist)
- Aktion Sonnenschutzbüchlein für jedes einzuschulende untersuchte Kind

EKO

Gesundheitsamt

Maßnahmen außerhalb der Stadtverwaltung

- Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle, Heidelberger Elterntraining
- Erziehungsberatungsstelle, Schwangerenberatung und niedrigschwellige Angebote für Schwangere in prekären Lebenslagen, Straßenambulanz, Suchtberatung
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Gesundheitsfördernde Angebote für zugewanderte Familien
- Erste Hilfe am Kind
- Beratung bei häuslicher Gewalt
- Offenes Müttercafé, Wochenbettambulanz, Elternschule
- Erstuntersuchung und Notfallversorgung durch einen Arzt bei Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft für Menschen ohne Krankenversicherung
- Schwangerenberatung
- Medizinische Beratung zu Frauengesundheit und Sexualität
- Elternschule
- Suchthilfeberatung
- Fachstelle für Suchtprävention
- Schulgesundheitsfachkräfte an der Ernst-Reuter-Schule, Rudolf-Koch-Schule, Schillerschule und IGS Lindenberg

Behindertenhilfe

Caritasverband

DMSG

Diakonisches Werk

DRK

Frauen helfen Frauen

Ketteler Krankenhaus

Malteser Medizin

pro Familia

SANA Klinikum

**Suchthilfezentrum
Wildhof**

Staatliches Schulamt

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

2.2 Empfohlene Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Teilhabe

Jugendamt

2.2.1 Ausbau Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren. Sie bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Familienhebammen sind ein wesentlicher Bestandteil der Frühen Hilfen Offenbachs und arbeiten an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Sozialwesen. Der Bedarf ist in der jungen Stadt Offenbach groß, die Kapazitäten mit derzeit nur 1,5 Stellen zu knapp bemessen, zumal in Kürze auch das Babylotsen-Angebot an den Offenbacher Kliniken startet, dass Familien mit Unterstützungsbedarf auch zu Familienhebammen überleiten soll. Die Kapazitäten der Familienhebammen sollten daher ausgebaut werden.

Gesundheitsamt

2.2.2 Gesundheitscafé mit pädiatrischer Kompetenz

Mit dem Gesundheitscafé sollen die Gesundheitskompetenzen von Familien besonders niedrigschwellig und kultursensibel gefördert werden. Es richtet sich speziell an sozial benachteiligte Familien, die aufgrund sprachlicher, kultureller oder sozioökonomischer Hürden oftmals nur begrenzten Zugang zu Gesundheits- und Präventionsangeboten haben. Durch gezielte Informations- und Beratungsangebote im Stadtteil könnte nicht nur der Zugang zu bestehenden gesundheitsfördernden Maßnahmen in der Stadt Offenbach verbessert, sondern auch die Selbstbestimmung und damit die Eigenwirksamkeit der Zielgruppe in Gesundheitsfragen nachhaltig gestärkt werden.

Gesundheitsamt

2.2.3 Modellprojekt „Kitaeingangsuntersuchung“

Entsprechende Ansätze gibt es bereits in anderen Kommunen: medizinisches Fachpersonal kommt direkt in die Einrichtungen für eine kurze Untersuchung des Kindes, das Ergebnis wird gemeinsam mit den Eltern besprochen und ggf. weitere Fördermaßnahmen eingeleitet. Das betrifft sowohl pädagogische Fördermaßnahmen in der Kita selbst als auch die externe Förderung sowie Anbindung weiterer präventiver Angebote. Vorgeschlagen wird, ein entsprechendes Konzept als einjähriges Pilotprojekt in einem besonders belasteten Sozialraum zu erproben. Hinweise auf den Sozialraum kann die erweiterte Analyse der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung geben.

Jugendamt

2.2.4 Ausbau Elternbildung zu Gesundheitsthemen

Grundlage der Struktur zur dezentralen und sozialraumorientierten Förderung von Elternkompetenzen ist die in 1.2.1 beschriebene Umstrukturierung der Nutzung bestehender Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendzentren) für zusätzliche, über das Jugendamt oder im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern gestaltete Elternangebote. Hierbei sollten vor allem auch Themen wie Bewegung, Ernährung, Mediennutzung, Entwicklungsförderung und Konfliktumgang mit aufgenommen werden.

3. Handlungsfeld: Bildungsteilhabe

Wesentlich für den Bildungserfolg gerade von Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern ist die frühe Bildungsteilhabe, wie z.B. der frühe Kitabesuch oder die Förderung in der Kindertagespflege. Einer der Punkte, die in der Fachkräftebefragung häufig genannt wurde, war die Einschätzung, dass der frühe Kitabesuch eine zentrale Maßnahme zur Förderung der Bildungsteilhabe bedeutet und diese frühzeitige Förderung aufgrund fehlender Kita-Plätze oft nicht stattfindet. Dies korrespondiert mit dem Ergebnis einer aktuellen Studie, die das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023 veröffentlicht hat: Häufig bekommen in einer angespannten Kitaplatzsituation sozial benachteiligte Kinder später einen Kita-Platz²². Für eine bessere Bildungsteilhabe könnte die Schaffung von (temporären) alternativen Gruppenangeboten sinnvoll sein, um allen Kindern ein verlässliches frühes Bildungsangebot machen zu können.

Gerechten Zugang zu Früher Bildung ermöglichen

Deutschkurse für Kinder (und Eltern) ausbauen

Eine nicht ausreichende Förderung sozial benachteiligter Kinder führt vor allem bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zu schlechteren **Sprachkenntnissen**, die dann bereits bei der Einschulung eine fortgesetzte Erschwerung der Bildungsteilhabe bewirken. Die Zeit in Vorlaufkursen oder – bei Seiteneinsteigern – Intensivklassen reicht nicht immer für den sicheren Erwerb der deutschen Bildungssprache aus, sodass nach einem Wechsel in die Regelklasse eine zusätzliche Benachteiligung entsteht. Die Stärkung elterlicher Kompetenzen in Bezug auf die Sprachförderung ihrer Kinder sollte daher ein Hauptaugenmerk darstellen.

Bildungsteilhabe hängt im deutschen Schulsystem stark von der sozialen Herkunft ab. Gerade die **Übergänge** stellen für Kinder aus benachteiligten Familien eine Herausforderung dar und stellen entscheidende Weichen im Leben der Kinder. Eltern ist der eigene Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder oft nicht bewusst, ihre Kinder besuchen seltener eine Kita und so fehlen ihnen bereits zu Beginn ihrer Schullaufbahn wesentliche schulische Kompetenzen, mit der Folge, dass der regelhafte Eintritt in die Grundschule gefährdet ist. Hier braucht es besondere Unterstützungsangebote am Übergang, die Familien niedrigschwellig begleiten und die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren fördern.

Die Bildungsteilhabe wird zudem erschwert, wenn Eltern nicht in der Lage sind, ihr Kind in der schulischen Wissensvermittlung zu unterstützen. Während der Ausbau des schulischen Ganztags an den Grundschulen eine Verbesserung in der Lernbegleitung erwarten lässt, besteht zusätzlich Handlungsbedarf im Ausbau der **Hausaufgabenhilfen** – das kann sowohl an den Schulen selbst als auch im Sozialraum umgesetzt werden.

3.1 Laufende Maßnahmen im Bereich Bildungsteilhabe

Maßnahmen städtischer Ämter

- ECHO – ElternChanceN im Norden: Elternbegleitung im Übergang Kita-Grundschule
- Jugendhilfe an Schulen
- Hausaufgabenhilfen in Jugendzentren und Förderung der Hausaufgabenhilfe freier Träger
- Patenschaftsmodell Offenbach: Ehrenamtliche Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche
- QuABB – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung:
- TickA – Ticket in Ausbildung
- BackUp für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Arbeit oder Ausbildung
- Übergangsmanagement - Übergänge gezielt begleiten

Jugendamt

²² Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) 2023

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

EKO

- Memory Lerncamps:
Ferienangebot für Vorschulkinder vor dem Übergang in die Grundschule
- Ganztagsklassen
- Teilnahme am Landesprogramm Sprach-Kitas

Sozialamt

- Deutschkurse aus WIR Mitteln

Stadtbibliothek

- Lerncenter / Referatecoach

Volkshochschule

- Elternorientierte Bildungsarbeit:
Elternabende zum deutschen Bildungssystem in Herkunftssprache
- Koordination climb-Ferienangebot für Grundschulen
(aktuell an Goethe-, Eichendorffschule)
- Ehrenamtliche Laiendolmetscher für Kita und Schule:
Dolmetscherpool für Elterngespräche (OF Bildungsbüro)
- Integrationskurse
- Einbürgerungstests
- Kinderbetreuung für Kinder der Teilnehmerinnen der Frauen-Integrationskurse
- Mama lernt Deutsch: Niedrigschwellige Deutschkurse für Mütter in Grundschulen
- Berufssprachkurse (BSK)
- OF Bildungsbüro: Verweisberatung für alle Bildungsfragen auch auf dem „Bildungsportal für Bildungsangebote in Offenbach („OF Bildungsbüro ONLINE“)
- Bildungs- und Weiterbildungsberatung für Eltern (kostenfrei, trägerunabhängig, neutral)
ab November 2024 auch im Trägerverbund „Bildungspunkt“ mit der Arbeitsagentur
- Start Projekt Produktionsschule Gastronomie
- Selbstlernzentrum – Webbasierte Deutschkurse im vhs Lernportal, Selbstlernkurse zu schulischen Themen, EDV-Kurse
- Offenbacher Grundbildungszentrum – Beratung und Kursangebot zu
Lese- und Schreibkursen
- Lese-Café für Familien (Grundbildungszentrum)/Geschichten Café
- Auf der Suche nach der Schrift - Lesespaziergang
- Rat und Tat Café der vhs im Nordend – Unterstützung beim Lesen und Schreiben und Rechnen
- Vorträge und Workshops zu Erziehungsthemen, z.B. Elterndialog
- Prüfungsvorbereitung Haupt- und Realschulabschluss
- Sprachprüfungen

MainArbeit

- Zielgruppenspezifische Maßnahmen für Jugendliche, wie z.B. dem Nachholen von Schulabschlüssen, Ausbildungsvorbereitung, sprachliche Qualifizierung, Fallmanagement
- Climb-Lernferien: Ferienangebot mit sozialer und Lernförderung in den Sommerferien
- Jobcoach für Jugendliche
- Coaching und Unterrichtshilfen bei betrieblicher Ausbildung (Träger Lernwerkstatt)

Maßnahmen außerhalb der Stadtverwaltung

Agentur für Arbeit

- Berufsberatung, Berufsinformationszentrum

Behindertenhilfe

- Integrative Kita, Schulsozialarbeit, Schulbegleitung,

- Pädagogische Begleitung der Trainierenden in Schule und Ausbildung, Nachhilfe
- Jumina – Schülerinnen und Schüler 7.-10. Klasse mit Migrationshintergrund werden bei der Ausbildungssuche unterstützt: interkulturelles Schülerportfolio, Coaching, Fortbildung, Elterninformationen.
- Unabhängige Teilhabeberatung
- Diesterweg-Stipendium
- MiA-Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung, Willkommen Familie - für Eltern mit Kindern ohne Kitaplatz
- Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter an Schulen in Offenbach, Lernbuddies für Kinder aus der 3./4. Klasse
- Beratung für (zugewanderte) Eltern in leichter Sprache zum deutschen Schulsystem, Beratung zu Inklusion in Schule und Bildung in leichter Sprache
- Bildungsberatung der IHK
- Produktionsschule Holz
- Deutschkurs für Jugendliche, Jugendmigrationsdienst, Kinder- und Jugendtreff Waldhof mit Hausaufgabenhilfe
- Familienzentrum mit Hausaufgabenhilfe
- Ausbildungsberatung
- CuBa - Coaching und Unterricht während der Ausbildung
- Kostenlose Lernunterstützung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler (bundesweit tätiger Verein)
- Schulpsychologische Beratung und Prävention
- Sprachförderung, Integrationskurse für Jugendliche, kostenfreie Hausaufgabenbetreuung; Orientierung und Aktivierung von Frauen ab 17 Jahre aus Bulgarien
- Hausaufgabenhilfe, Lerntheater, Kindercafé
- Berufsbildung für geistig behinderte Jugendliche

Boxclub

**CGIL
Bildungswerk**

**DMSG
Bürgerstiftung**

**DRK Kreisverband
Offenbach**

**Freiwilligenzen-
trum Offenbach**

IGEL e.V.

**Industrie- und
Handelskammer**

**Initiative Arbeit
im Bistum Mainz**

**Internationaler
Bund**

Jumpers

**Kreishandwerk-
erschaft**

Lernwerkstatt

Lernfair e.V.

**Staatliches
Schulamt**

startHAUS

**Von Ich zu Ich
gGmbH**

**Werkstätten
Hainbachtal**

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

3.2 Empfohlene Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsteilhabe

Jugendamt

3.2.1 Ausweitung der Familienbildungsangebote

Familienbildung gilt als wichtige Querschnittsaufgabe, um Mitglieder einer Familie zu fördern und dadurch präventiv auch im Bildungsbereich wirksam zu sein. Das Angebot der Familienbildung ist aktuell in Offenbach dezentral hauptsächlich über freie Träger organisiert. Ziel soll sein, unter Einbezug der in Punkt 1.2.1 aufgezeigten Maßnahme, Familienbildung sukzessive sozialraumorientiert zu gestalten und somit den Zugang für von Armut betroffene Familien niederschwellig, z.B. in Familienzentren, zu ermöglichen.

Jugendamt

3.2.2 Angebote für unversorgte Kita-Kinder

Für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf oder für Kinder mit Behinderungen ab 3 Jahren, die noch keinen Kitaplatz haben, soll es regelmäßig stattfindende Angebote geben. Die Angebote werden seitens eines Kooperationspartners durchgeführt. Ziele sind der Erwerb einer Gruppenfähigkeit (Peergroup) und Förderung der sprachlichen Kompetenzen, um auf dieser Grundlage einen leichteren Übergang in eine Kindertagesstätte zu gewährleisten. Das gilt in besonderem Maße für Kinder mit Förderbedarf oder für Kinder mit Behinderungen. Das Angebot soll zunächst auf 12 Kinder im Kalenderjahr ausgelegt und pro Kind auf 6 Monate befristet sein und idealerweise mit einer Weitervermittlung für einen Kindertagesstättenplatz enden. Perspektivisch ist eine Erweiterung von Gruppenangeboten für unversorgte Kinder, unabhängig von Behinderung oder besonderem Förderbedarf in den Sozialräumen, z.B. in der Verknüpfung mit ECHO angedacht.

Jugendamt

3.2.3 Bildungsübergänge gestalten

Seit 2023 verbessert das ECHO-Projekt „ElternCHancen in Offenbach“ die Startbedingungen von Kindern und ihren Familien im Übergang zur Grundschule im Sozialraum Nordend. Niedrigschwellige Angebote wie Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen für Kinder ohne Kitabesuch, Sprachkurse und Infoveranstaltungen im Sozialraum richten sich an Familien mit vielfältigen Unterstützungsbedarfen, leiten zu weiterführenden Hilfs- und Beratungsangeboten über. Sog. „Elternbegleiterinnen“ helfen bei Anträgen, Behördengängen und schulischen Gesprächen. Die Kooperation zwischen Kitas, Grundschule und Angeboten freier Träger für einen gelingenden Übergang wird ausgebaut. Das Angebot sollte in andere Innenstadtbereiche ausgeweitet werden.

VHS

3.2.4 Deutschkurse für Kinder, Eltern und Jugendliche

Niedrigschwellige Deutschkurse im Stadtteil (Kinder- und Jugendzentren, Stadtteilbüros) sollten das Sprachvermögen der Kinder stärken. Für eine gute Bildungsbegleitung der Kinder müssen auch die Eltern Deutsch verstehen – das erfolgreiche Konzept „Mama lernt Deutsch“ könnte auf Mütter von Kita-Kindern übertragen werden. Dabei könnte man sich an bereits durch die VHS organisierten Kursen z.B. im KJK Sandgasse oder bei der AWO orientieren.

3.2.5 Hausaufgabenhilfe für Kinder

Jugendamt

Angebote der Hausaufgabenhilfen in den Stadtteilen sollten ausgebaut werden, um die Kinder zu unterstützen, deren Eltern beim Lernen nicht helfen können. Denkbar sind hier zum einen Angebote an den Schulen selbst, zum anderen aber auch Angebote im Sozialraum. Mit dem Umzug der Stadtbücherei in die Station Mitte bieten sich auch an diesem zentralen Ort neue Lernräume, die bedarfsorientierte Angebote schaffen könnten. Im Familienzentrum Lauterborn ist eine Ausweitung der bereits bestehenden Angebote mit den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant.

3.2.6 Kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Familien

Jugendamt

Aktuell sind für Angebote der musikalischen Bildung innerhalb der Kita-Betreuung kaum Kapazitäten vorhanden. Die positiven Erfahrungen, die mit Angeboten wie dem „Musikzug“ in den EKO-Kitas gewonnen wurden, sollen fortgeführt werden. Ggf. können Drittmittel für eine Projektumsetzung in Offenbach akquiriert werden.

3.2.7 Präventive Jugendhilfestrukturen an allen Grundschulen

Jugendamt

Kinder mit prekären Bildungsbiografien sollten in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundschule frühzeitig identifiziert und gemeinsam mit ihren Familien wirksam und zielgerichtet begleitet, unterstützt und gefördert werden. Hierzu sollen präventive Jugendhilfestrukturen an allen Grundschulen aufgebaut werden.

3.2.8 Pädagogische Praxisberatung

Jugendamt

Die Pädagogische Praxisberatung unterstützt einzelne pädagogische Fachkräfte, Kita-Teams oder ganzen Einrichtungen in den Zielen, Kinder besser zu verstehen, Sensibilität für die Bedürfnisse und die Probleme der Kinder und deren Eltern zu fördern und in Herausforderungssituationen mehr Handlungssicherheit im Alltag zu erlangen. Die Teilnahme an Fallbesprechungen, Prozesse teilnehmender Beobachtung und diagnostische Verfahren zur vertiefenden Falleinschätzung und zur Überprüfung von Hypothesen und Interventionen sind Bestandteile der Pädagogischen Praxisberatung. Durch Unterstützung und Stärkung der Fachkräfte zielt sie auf einen sensiblen und dem Bedarf des Kindes (und dessen Familie) angemessenen Umgang mit konfliktreichen Situationen sowie Krisen im herausfordernden Kita-Alltag. Diese pädagogische Praxisberatung sollte auf insgesamt vier Vollzeitstellen – neben den existierenden zwei Stellen bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Jugendamtes zwei weitere Stellen bei einem freien Träger der Jugendhilfe – pädagogische Fachkräfte aller in Offenbach tätigen Kindertagesstätten in besonders belastenden Situationen begleiten und beraten

**Unterstützung
der Fachkräfte
durch flankierende
und stärkende
Maßnahmen**

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

4. Handlungsfeld: Materielle Teilhabe

Niedrigschwellige Beantragung finanzieller Leistungen ermöglichen

Kostengünstige, gesunde Essensangebote für Kinder und Jugendliche

Um die materielle Teilhabe armutsbetroffener Familien zu verbessern, muss zunächst sichergestellt sein, dass alle finanziellen Leistungen, auf die ein Anrecht besteht, auch tatsächlich beantragt werden. Ein wichtiger Schritt war die Vereinfachung der Antragstellung in Form der im Mai 2024 gestarteten **gemeinsamen Servicestelle** von MainArbeit, Sozialamt, Familienkasse der Arbeitsagentur, Jugendamt und Wohnungsamt. In Ergänzung bedarf es zusätzlicher Unterstützungsangebote für Familien, die Probleme im Behördenumgang haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Anträge benötigen. Ziel soll sein, dass die Familien auch ohne Hilfe eigenständig die Hilfsangebote beantragen und nutzen können.

Zur materiellen Teilhabe zählt auch, dass Kinder ausreichend mit **Essen** versorgt sind. Gerade sozial benachteiligte Kinder kommen häufig ohne Frühstück in die Kita oder in die Schule. Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten sparen sich die Ausgaben für den Mittagstisch in der Schule, auch abends gibt es seltener eine gemeinsame Familienmahlzeit. Hier braucht es dringend auch außerhalb der Familienstrukturen ein konkretes

Angebot für ein kostengünstiges oder kostenloses Mittag- oder Abendessen im Sozialraum. Grundlage für ein solches Angebot könnte die in 1.2.1 aufgeführte Maßnahme zur Umstrukturierung der bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit hin zu Kinder- und Familienzentren sein.

Zwar zielt der Aktionsplan nicht auf Maßnahmen ab, die an der Einkommenssituation ansetzen, es soll an dieser Stelle aber zumindest darauf hingewiesen werden, dass die Bedarfsanalyse einen dringenden Handlungsbedarf in der Verbesserung der **Wohnungssituation** armutsbetroffener Familien ergab. Nach Meinung der Fachkräfte wirkt sie sich zunehmend problematisch aus und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten besonders der Kinder ein. Vielfach kam der Hinweis, vor allem Kinder aus Notunterkünften deutlich schneller in eine Wohnung vermitteln zu müssen. Ebenso soll an dieser Stelle benannt werden, dass die fehlende Mobilität den Radius einkommensschwacher Familien deutlich einschränkt. Auch dies ist ein Hinweis darauf, die Arbeit direkt in den belasteten Sozialräumen zu stärken.

4.1 Laufende Maßnahmen im Bereich materielle Teilhabe

Maßnahmen städtischer Ämter

Jugendamt

- Unterhaltsvorschuss
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kostengünstiges Mittagessen im KJK Sandgasse,
- Familienhebammen: Unterstützung bei Anträgen zur materiellen Absicherung
- ECHO – Antragshilfe Elternbegleitung im Übergang Kita und Grundschule, Antragshilfe
- ELMO – Beratung zu Antragstellung, Weiterleitung zu Formularhilfen

MainArbeit

- Bürgergeld sowie Bildung und Teilhabe
- Gemeinsame Anlaufstelle aller finanziellen Dienstleistungen
- Beratung und Information, auch von Trägern, z.B. zu Antragstellung für Bildung und Teilhabe durch das Team
- Bürgergeld

- Bildung und Teilhabe
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bafög

Sozialamt

- Wohngeld

Wohnungsamt

Maßnahmen außerhalb der Stadtverwaltung

- Arbeitslosengeld
- Berufsausbildungsbeihilfe

**Agentur
für Arbeit**

- Schulranzenaktion

AWO

- Formularhilfe
- Lebensmittelgutscheine
- Schulranzenaktion
- Schwangerenberatung mit Beratung zu materiellen Leistungen und Anträge zu Leistungen der Bundesstiftung Mutter & Kind
- Sozialkaufhaus Luise

Caritasverband

- Kleiderladen

DRK

- Schwangerenberatung mit Beratung zu finanziellen Leistungen und Antragsverfahren der Bundesstiftung Mutter & Kind
- Second-Hand-Laden

**Diakonisches
Werk**

- Schuldnerberatung

**Evangelischer
Regionalverband**

- Kindergeld
- Familienzuschlag

Familienkasse

- Integrationslotsen mit Formularhilfe

FZOF

- Infoabende zu finanziellen Hilfen nach der Geburt

**Ketteler
Krankenhaus**

- Schwangerenberatung mit Beratung zu materiellen Leistungen und Antragsverfahren Bundesstiftung Mutter & Kind
- Vorträge zum „Familienbudget“

Pro familia

- Projekte zur Sicherstellung materiellen Versorgung

startHAUS

- Frühstücksangebot an der Beethovensschule, Hafenschule, Mathildenschule, Eichendorffschule, Goetheschule, IGS Lindenberg, Fröbelschule

Stiftung Brotzeit

- Ausgabe kostenloser Lebensmittel, Einschulungssets, Geschenke zu Weihnachten

Tafel e.V.

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

4.2 Empfohlene Maßnahmen zur Verbesserung materieller Teilhabe

Jugendamt 4.2.1 Kostengünstige Essensangebote in Einrichtungen und Sozialraum

In den Kinder- und Jugendzentren sowie an weiteren Stellen in belasteten Sozialräumen soll ein kostengünstiges oder kostenloses Mittag- und/oder Abendessen angeboten werden. Die Ausweitung von Frühstücksangeboten in den Kitas soll geprüft werden.

Darüber hinaus sollen die bereits bestehenden Angebote für eine Mittagessenversorgung erweitert und um die Möglichkeit einer Ausgabe von Snack- und Lunchpaketen überprüft werden. Zur Umsetzung sollen bereits bekannte Kooperationspartner einbezogen werden.

Im Kindertreff Neusalzer Straße soll eine weitere Station zur Essenausgabe und zum gemeinsamen Kochen und Backen entstehen.

Die aktuelle Nutzung der Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll auf eine mögliche Veränderung (z.B. im Hinblick auf den Ausbau der Küchen) überprüft und entsprechend angepasst werden.

Perspektivisch sollen Fortbildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte zum Thema praktische Ernährungsbildung und Essbegleitung konzipiert werden.

Mainarbeit 4.2.2 Kooperation der neuen Familienberatungsstelle zu finanziellen Leistungen und Formularhilfe

Die gemeinsame Beratungsstelle von MainArbeit, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Jugendamt, Sozialamt und Wohnungsamt bietet seit Mai 2024 monatlich eine Beratung zu allen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen an. Um Familien mit Schwierigkeiten bei der Antragstellung zu unterstützen, sollen weitere Angebote wie eine geschulte Formularhilfe angebunden bzw. hierzu mit den entsprechenden Trägern kooperiert werden. Perspektivisch können hier auch Informationen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten oder kostenfreien Angeboten für Kinder und Jugendliche gegeben werden.

In den Kinder- und Jugendzentren sowie an weiteren Stellen in belasteten Sozialräumen soll ein kostengünstiges oder kostenloses Mittag- und/oder Abendessen angeboten werden. Die Ausweitung von Frühstücksangeboten in den Kitas soll geprüft werden.

Bereits bestehende Angebote zur Versorgung mit Essen sollen ausgeweitet werden. Der Zugang für Kinder und Jugendliche mit nicht ausreichender Essensversorgung soll an mehreren Standorten ergänzt werden. Integrierte Snack- und Mittagspausenprogramme, auch Frühstücksprogramme wie Brotzeit e.V., werden auf ihre Erweiterung überprüft. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Erhöhung der Herstellung von gesunden und kostengünstigen Mahlzeiten geplant.

5. Handlungsfeld: Querschnittsthemen - Kinderrechte, Armutssensibilität, Informationstransparenz

Die Hessische Landesverfassung hat die Kinderrechte seit 2018 festgeschrieben und damit die Schutz- und Förderrechte sowie das entwicklungsgemäße Recht auf Mitbestimmung gestärkt. Wirksam werden diese Rechte aber nur, wenn sie Bestandteil der Lebensrealität sind, wenn Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld selbstverständlich mitgestalten und aktiv

mitbestimmen können. Auch aus diesem Grund trägt das den Aktionsplan fördernde Hessische Landesprogramm den Untertitel „Kinderrechte leben“ und zielt auf eine stärkere Verankerung von Kinderrechten in den Kommunen ab. Vor allem von Armut betroffene Kinder und Jugendliche sind häufig in ihren Beteiligungsrechten eingeschränkt, finden weniger Beachtung und erfahren nicht selten Diskriminierung und Ausgrenzung. Hier ergibt sich zum einen Handlungsbedarf, **Fachkräfte und Eltern für eine Einhaltung der Rechte zu sensibilisieren** und Kinder in die Lage zu versetzen, ihre Rechte kennenzulernen und diese aktiv einzufordern. Auf der anderen Seite geht es darum, Strukturen zu schaffen, die diese Rechte mitberücksichtigen.

Kinderrechte verankern & Partizipation verbessern

Armutssensible Haltung der Fachkräfte stärken

Ein zentrales Kinderrecht ist die **Partizipation** (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), also die Teilhabe, Beteiligung, Mitbestimmung oder das Einbeziehen junger Menschen. Partizipation fördert die Entwicklung von jungen Menschen zu sozial kompetenten Persönlichkeiten, trägt zu einem guten Miteinander bei und stärkt Kinder und Jugendliche bei der Einübung demokratischer Prozesse. Sie sichert Selbstwirksamkeitserfahrungen, stärkt das Engagement und das Verantwortungsgefühl. Partizipation darf aber nicht vom Wohlwollen der Erwachsenen abhängen, sondern sollte als eine Verpflichtung zur Umsetzung im Sinne eines Rechtsanspruchs gesehen werden. In den wichtigen Lebensbereichen junger Menschen wie Elternhaus, Kita, Schule und Sozialraum müssen sie strukturell verankert werden. Nach Meinung der Fachkräfte fühlen sich gerade von Armut betroffene Kinder nicht immer angesprochen bzw. brauchen Ermutigung, sich einzubringen.

Informationstransparenz erhöhen und Kooperation verbessern

Armutssensibilität von Fachkräften bedeutet einen Dreiklang aus Wissen, Haltung und Handeln, um armutsbedingte Folgen des Aufwachsens abzumildern. Armutssensible Fachkräfte verhindern Ausgrenzung und nehmen die spezifischen Bedarfe von Kindern und Familien in allen Lebenslagen in den Blick. Die Bedarfsanalyse ergab, dass Fachkräfte nicht immer darauf geschult sind, gerade verdeckte Armut erst zu erkennen und dann sensible Unterstützung anzubieten. Hier gilt es, Fachkräfte für eine entsprechend armutssensible Haltung zu sensibilisieren.

Eine gute Weiterleitung in Unterstützungsangebote kann nur erfolgen, wenn diese auch bekannt sind. Die **Informationstransparenz** zu den bestehenden Angeboten ist daher wesentlich für den einfachen Zugang. Die Bedarfsanalyse ergab, dass die Erarbeitung einer Angebotsübersicht, die sowohl für Familien als auch für Fachkräfte zugänglich ist, wichtig wäre.

5.1 Laufende Maßnahmen in den übergreifenden Handlungsfeldern

Maßnahmen städtischer Ämter

Jugendamt

- Kinder- und Jugendparlament
- Partizipative Angebote und Thematisierung von Kinderrechten in den pädagogischen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weltkindertagfest
- Print: Familienatlas, Print- und Online-Übersicht: Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche

IV. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER FÜR DEN AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

- Stadt Offenbach**
- Kinder- und Jugendbeauftragte im Dezernat II
 - Online-Wegweiser auf der Homepage zu verschiedenen Unterstützungsangeboten
- Volkshochschule Fachstelle
Bildungskoordination und
Beratung / OF
Bildungsbüro**
- OF Bildungsbüro ONLINE - Online-Portal zu Bildungsangeboten für die Zielgruppen Kinder & Jugendliche, Eltern & Familien, Erwachsene, Neu-Zugezogene und pädagogischen Fachkräfte; Online-Wegweiser Beratungsstellen in Offenbach
- Gesundheitsamt**
- Online-Übersicht: Bewegungsangebote
 - Hilfe-Guide für Jugendliche
- Sozialamt**
- Print-Wegweiser Gesundheit

5.2 Empfohlene Maßnahmen in den übergreifenden Handlungsfeldern

Jugendamt 5.2.1 Kinderrechte besser verankern

Im Rahmen des Drittmittelprogramms „Präventionsketten Hessen“ wird eine viertel Stelle für die Koordination Kinderrechte zur Verfügung gestellt. Um Kinderrechte bei Fachkräften, aber auch bei Kindern, Jugendlichen und Eltern stärker bekannt zu machen, sind regelmäßige „Kinderrechte-Werkstätten“ geplant, die neben einem informativen Charakter auch den Austausch zum Stand von Kinderrechten in Offenbach und der Entwicklung von Ideen zur Stärkung der Kinderrechte zum Thema haben. Es sollte zudem eine Handreichung für Fachkräfte erarbeitet werden, die gute Formate schildert und den Zugang zu Materialien (Wanderausstellungen, Poster / Flyer) darlegt.

Jugendamt 5.2.2 Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen

Das Offenbacher Kinder- und Jugendparlament ist eine feste Institution zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Für nicht gewählte Kinder und Jugendliche bestehen nicht genug Gelegenheiten, sich an übergreifenden Themen zu beteiligen. Ein Ansatz dafür ist der Ausbau partizipativer Formate im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. eine regelmäßige „Kinderkonferenz“ oder Fachtage mit Jugendlichen zu einem aktuellen stadtübergreifenden Thema sowie die stärkere Partizipation an Angeboten im Stadtteil. Zudem sollte eine Handreichung für Fachkräfte an Kitas, Schulen und der sozialen Arbeit mit guten Beispielen für eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen erstellt werden. Das Vorhandensein partizipativer Strukturen sollte perspektivisch bei der Mittelvergabe an freie Träger relevant sein und Teil der Förderanträge werden.

Jugendamt 5.2.3 Qualifizierungsreihe Armutssensibilität

Geplant ist ein Qualifizierungsprogramm für Fachkräfte in Kitas, Schulen, der sozialen Arbeit und der Verwaltung sowie die Erstellung einer Handreichung für Einrichtungen. Mit der Schulungsreihe soll eine armutsbewusste Praxis im jeweiligen beruflichen Kontext entwickelt werden. Dazu zählen u.a. die Erarbeitung von Handlungsstrategien zum Umgang mit Armut, die Kenntnis von Konzepten und Inklusionsansätzen und die Entwicklung eines Kompetenzprofils von Pädagogik im Kontext mit Armut. In der Weiterführung sollte mit geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Sozialräumen ein Multiplikationsmodell entstehen.

5.2.4. Bündelung der Informationen zu Unterstützungsangeboten

Jugendamt

Eine Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten kann effektiv nur erfolgen, wenn diese auch allen Fachkräften bekannt sind. Geplant ist die gebündelte Darstellung aller für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien relevanten Dienstleistungen und Maßnahmen. Es sollte geprüft werden, wie eine solche Übersicht den jeweiligen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden kann und unter welchen Voraussetzungen eine stetige Aktualisierung vorgenommen werden kann.

6. Umsetzung und Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans

Damit der Aktionsplan gegen Kinderarmut umgesetzt wird und langfristig eine verlässliche Präventionskette aufgebaut werden kann, braucht es eine feste organisatorische Zuständigkeit für das Vorhaben, eine verbindliche Steuerungsstruktur und eine ausreichende Datengrundlage für die Planung zielgruppengerechter Maßnahmen.

6.1 Empfohlene Maßnahmen zur Fortschreibung des Aktionsplans

6.1.1 Übergreifender fachlicher Austausch und Vernetzung im Rahmen einer regelmäßigen Kinder- und Jugendarmutskonferenz

Jugendamt

Alle zwei Jahre soll ab 2026 eine Kinderarmutskonferenz ausgerichtet werden, die über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans informiert, fachlichen Austausch befördert und Impulse für den Ausbau der Präventionskette aufnimmt. Kinder und Jugendliche sollen dabei in angemessener Weise beteiligt werden.

6.1.2 Stabsstelle Prävention & Steuerung

Jugendamt

Die dauerhafte Koordination der Maßnahmen zur Verminderung armutsbedingter Folgen des Aufwachsens und der Ausbau einer nachhaltigen Gesamtstruktur erfolgt an der mittlerweile verstetigten „Stabsstelle Koordination Prävention“. Um den Ausbau einer ressortübergreifenden Präventionskette dauerhaft zwischen den Ämtern abzustimmen, soll die Steuergruppe bestehend aus Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Volkshochschule, MainArbeit, EKO und Staatlichem Schulamt dauerhaft implementiert werden. Bestehende Netzwerke, die sich mit Themen der Präventionskette beschäftigen, sollen ihre Expertise verbindlich einbringen können, insb. das Netzwerk Elternschule, das Netzwerk Frühe Hilfen, die Kompetenz- und Planungsrunde zum Aus- und Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen, der Bildungsbeirat, die OloV-Steuerungsgruppe etc.

V. WIRKUNG UND EVALUATION DES AKTIONSPLANS

V. WIRKUNG UND EVALUATION DES AKTIONSPLANS

Im Rahmen der Teilnahme am Landesprogramm Präventionsketten war die ämterübergreifende Erarbeitung eines sogenannten „Wirkungsmodells“ obligatorisch. Die Wirkungsmethodik²³ setzt weniger auf Ziele von einzelnen Umsetzungsschritten als auf die erwartete Wirkung, die mit den Zielen verbunden wird. Zielgruppe sind in diesem Modell sowohl die kommunal Handelnden in Verwaltung, Bildung und sozialer Arbeit als auch Kinder, Jugendliche und ihre Familien selbst. Die Steuergruppe vereinbarte das folgende Wirkungsmodell:



IMPACT

gesellschaftliche Wirkung

10. Die gesellschaftliche Teilhabe ist unabhängig vom Einkommenstatus möglich

OUTCOME 2

Wirkungen bei der Zielgruppe

9. Die Lebenslage von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien verbessert sich

8. Wissen, Einstellungen und Verhalten von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien ändert sich

7. Armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und Familien kennen und nutzen neue und optimierte Angebote

OUTCOME 1

(strukturelle Wirkungen)

6. Akteure handeln Armut, sensibel, vernetzt und setzen Kinderrechte aktiv um

5. Angebote und Unterstützungsstrukturen für armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und Familien sind bedarfsgerecht abgestimmt und optimiert, kommunal Handelnde kennen die Präventionsangebote und finden Gelegenheit, Bedarfe zu kommunizieren

4. Integriertes Handeln und Kooperation der Akteure verstärken sich

OUTCOME

3. Akteure entwickeln und setzen beteiligungsorientierte Strukturen und Angebote um.

2. Kommunale Akteure auf kinderrechtebasierte Präventionskettenarbeit vorbereiten.

1. Auf kommunaler Verwaltungsebene Voraussetzungen für Maßnahmen gegen Kinderarmut und den Aufbau einer nachhaltigen, kinderrechtebasierten Präventionskette schaffen

Abb.6: Wirkungsmodell der Stadt Offenbach

²³ Weitere Informationen zur Wirkungsanalyse: Kurz/Kubek 2021. Unter „Output“ sind die Leistungen zu verstehen, die es braucht, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Der „Outcome“ bezieht sich auf die Wirkung bei den Zielgruppen, der „Impact“ schließlich definiert die erwartete gesellschaftliche Wirkung.

Aktuell befinden wir uns in unserem Prozess auf Stufe 5, d.h. mit Beschluss des Aktionsplans werden die Angebote und Unterstützungsstrukturen für armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt und weitere kommunal Handelnde werden für den Aktionsplan und die kommunale Armutsprävention gewonnen. Das Wirkungsmodell soll mit jeder Fortschreibung des Aktionsplans überprüft werden.

VI. AUSBLICK

Der hier vorgelegte Aktionsplan stellt für die Stadt Offenbach eine langfristige Planungsgrundlage dar. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden den Status quo ab, die einzelnen Handlungsfelder sollen kontinuierlich am Bedarf der Zielgruppen weiterentwickelt werden. Die Erfahrungen, die mit den nun startenden Maßnahmen und Projekten gewonnen werden, fließen daher in die Fortschreibung des Aktionsplans ein. Ziel ist eine „Offenbacher Präventionskette gegen Kinderarmut“, die ein umfassendes und tragfähiges Netz für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern entlang der einzelnen Altersphasen schafft. Sie soll Teilhabechancen schaffen, Armutsfolgen vermeiden und aktiv zu einem „Empowerment“ der Kinder und Jugendlichen beitragen. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam gelingen – der Dialog sowohl mit den zahlreichen Fachkräften als auch mit Kindern, Jugendlichen und Familien selbst ist daher ein zentrales Element in der weiteren Arbeit. Die Auswirkungen von Kinderarmut zu bekämpfen und sie dadurch abzumildern wird nicht nur als kurzfristiges Ziel gesehen, sondern soll ein fester Bestandteil in der Arbeit aller mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeitenden Institutionen in Offenbach werden. Dieses Grundziel liegt dem Vorgehen dieses Aktionsplans zugrunde. Deshalb soll vor allem die Bedarfsanalyse weiter fortgeführt werden, um in der Folge weitere Lücken in den Präventionsketten zu definieren und sie in der Folge Schritt für Schritt zu schließen.

Auf der Internetseite www.offenbach.de/kinderarmut wird regelmäßig über die Fortschritte berichtet und Veranstaltungen angekündigt.

VII. ANHANG

Literaturliste

AWO-BUNDESVERBAND: Armut im Lebensverlauf. Forderungen der Arbeiterwohlfahrt anlässlich der fünften Phase der AWO-ISS-Langzeitstudie, Berlin 2019

BERTELSMANN STIFTUNG: Fact Sheet Kinderarmut, Gütersloh 2023

BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (BIB): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katharina; Huebener, Mathias (2023). Bevölkerungsforschung Aktuell 2/2023: 3–8

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022, Berlin 2022

FAMILIENKASSE: Kinderzuschlag. Bestand Berechtigte und Kinder im Jahresverlauf, Nürnberg 2023

HAUSER/NEUMANN: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Leibfried, Stephan / Voges, Wolfgang (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 32/1992, Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 237-271

HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT: Statistischer Bericht. Wohngeld in Hessen 2023, Wiesbaden 2024

HOLZ: Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In: Holz / Richter-Kornewitz: Kinderarmut und ihre Folgen. München 2010

IW – INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT: IW-Kurzbericht Nr. 87/2024 – Kaufkraft: Schöne Landschaft zieht die Wohlhabenden an, 2024

KARGL: Armutskonzepte. Eine Einführung. 2004

(https://www.armutskonferenz.at/media/kargl_armutskonzepte_einfuehrung-2004.pdf)

KURZ / KUBEK: Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. Berlin, 2021

LANDESVEREINIGUNG FÜR GESUNDHEIT & AKADEMIE FÜR SOZIALMEDIZIN E.V.: Werkbuch Präventionskette. Hannover 2013

LAUBSTEIN / HOLZ / SEDDIG: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien“, Gütersloh 2016

MAINARBEIT - Kommunales Jobcenter Offenbach: Geschäftsjahr 2023 – Bericht der Geschäftsführung, April 2024

STADT OFFENBACH – AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN: Statistischer Vierteljahresbericht IV/2023, 2024

STADT OFFENBACH – AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN: Einwohner mit Migrationshintergrund, 2024

STADT OFFENBACH - SOZIALAMT: Sozialbericht 2023, Oktober 2024

STADT OFFENBACH – STADTGESUNDHEITSAMT: Schuleingangsuntersuchung 2023, Offenbach 2024 (nicht veröffentlicht)

STADT OFFENBACH – VOLKSHOCHSCHULE: Erziehung und Bildung in Offenbach, Bericht 2024, Januar 2025

TOPHOVEN / LIETZMANN / REITER / WENZIG: Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, Gütersloh 2018

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF (UKE): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch globale Krisen belastet, UKE-Pressemitteilung vom 4.12.2024

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Jugendamt

Stabsstelle Prävention
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

E-Mail: jugendamt@offenbach.de
Telefon: 069 8065-3441

Internet: www.offenbach.de/kinderarmut



2025

KOMMUNALER AKTIONSPLAN GEGEN KINDERARMUT

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Jugendamt

Stabsstelle Prävention
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

